Ausgabe 03/2007 · 27. März 2007

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

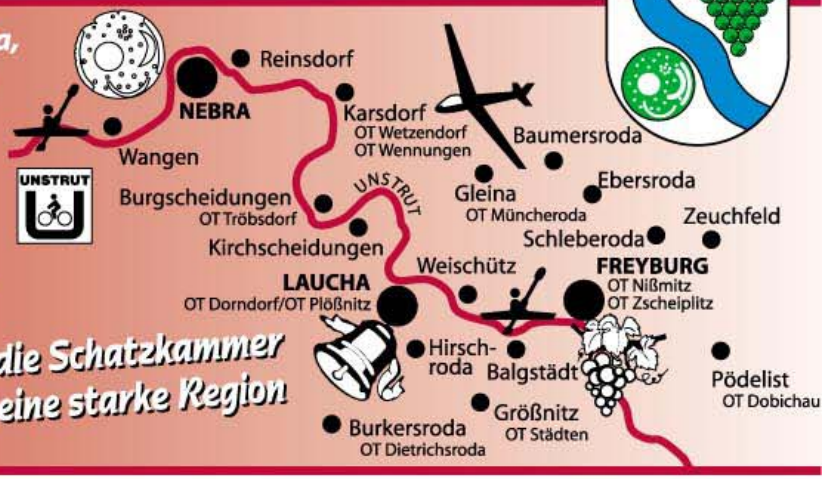

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Bienenlehrgarten Nebra

Wir können Honig importieren, aber keine Blütenbestäubung

Nutz- und Wildpflanzen sind auf Blütenbestäubung angewiesen. Ohne Bestäubung fehlen heimisches Obst, Beeren, manch andere Früchte und Samen. Sie ernähren nicht nur uns Menschen. Sie sind Teil der Nahrungskette vieler Tierarten. Ausbleibende Bestäubung bedroht den Fortbestand vieler Arten unserer gesamten schönen Kulturlandschaft im Unstruttal. Durch die zurückgehende Honigbienenhaltung ist die Bestäubung schon an vielen Orten in der Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr im ökologisch notwendigen Umfang gewährleistet. Der Wert der Bestäubung durch ein Bienenvolk wird von Fachleuten deshalb heute 15 mal höher eingeschätzt als dessen Honigertrag. Mit jeden Löffel Honig von einheimischen Imkern wird so die Natur in unserer Region nachhaltig unterstützt.

Der Imkerverein Unstruttal Nebra und Umgebung e.V. will mit dem Bienenlehrgarten Nebra dafür sorgen, dass weiter Bienen gehalten werden und unsere heimische Flora und Fauna erhalten bleibt. Die angebotenen Kurse für an der Bienenhaltung Interessierte stellen für Jungimker eine gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in das gelegentlich auch stachlige Hobby dar. Gern erläutern wir Imker Ihnen im Bienenlehrgarten Nebra interessante Details zum Leben der Bienen sowie das Wunder und die Faszination der Vorgänge im Bienenvolk.

Falko Breuer,
Imkerverein Unstruttal Nebra und Umgebung e.V.

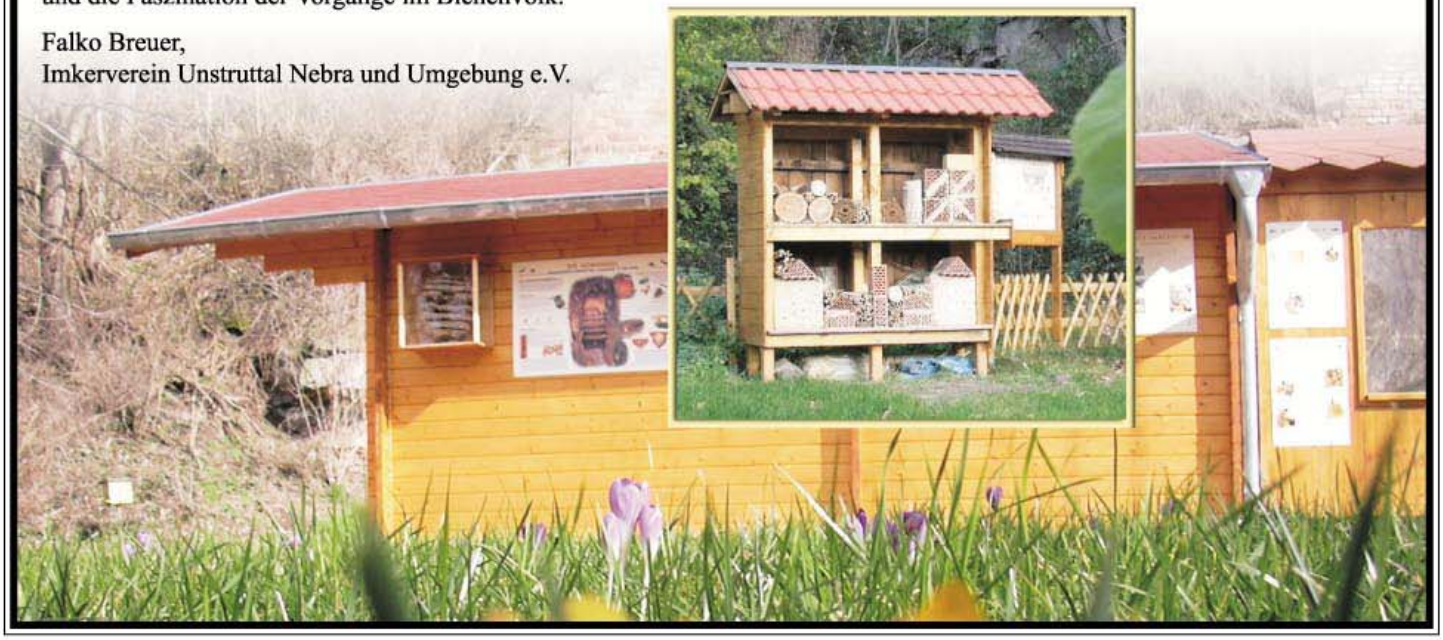

Die Redaktion des Amtsblattes wünscht allen Lesern und Inserenten ein frohes Osterfest!

Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
..... 01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Gemeinde Balgstädt ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 30
Gemeinde Baumersroda ..... freitags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 26 59
Gemeinde Burgscheidungen ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 05 44
Gemeinde Burkersroda ..... mittwochs ..... 17.00-19.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 65 / 2 14 95
Gemeinde Ebersroda ..... donnerstags ..... 19.00-20.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 23 48
Stadt Freyburg (Unstrut) ..... nach Vereinbarung
..... 03 44 64 / 3 00-10
Gemeinde Gleina ..... dienstags ..... 15.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 89
Gemeinde Größnitz ..... Nach Vereinbarung
..... 01 71 / 4 27 96 73
Gemeinde Hirschroda ..... freitags ..... 13.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 53
Gemeinde Karsdorf ..... dienstags ..... 15.00-17.30 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 61 / 5 52 36
Gemeinde Kirchscheidungen ..... dienstags ..... 17.30-19.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 06 65
Stadt Laucha an der Unstrut ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 14.00-16.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 01 oder
..... 03 44 61 / 2 20 16
Gemeinde Pödelist ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 74 10
Gemeinde Reinsdorf ..... montags ..... 17.30-19.30 Uhr
..... 03 44 61 / 2 20 20
Gemeinde Schleberoda ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 82 02
Gemeinde Wangen ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 28
Gemeinde Weischütz ..... mittwochs ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 16 48
Gemeinde Zeuchfeld ..... 14-tägig donnerstags ... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 13

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verwaltungsamtsleiter ..... 03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-46
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-44
..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44
Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Amt für Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: ..... **verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de**
- Post an das Hauptamt: ..... **hauptamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an die Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@vgemunstruttal.de**
- Post an das Wirtschaftsamt: ..... **wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Bauamt: ..... **bauamt@vgemunstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:
Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

27.03.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	15.04.2007	Dr. med. K. Schulze
28.03.2007	Dipl.-med. V. Krolewski	16.04.2007	Dr. med. F. Thieme
29.03.2007	Frau C. Ölschläger	17.04.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
30.03.2007	Dr. med. K. Pieper	18.04.2007	Dr. med. B. Oswald
31.03.2007	GP Niebling / Wegener	19.04.2007	Frau C. Ölschläger
01.04.2007	Dr. med. G. Hage	20.04.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
02.04.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	21.04.2007	Frau I. Popp
03.04.2007	Dr. med. B. Oswald	22.04.2007	GP Niebling / Wegener
04.04.2007	Dr. med. W. Köhli	23.04.2007	Dr. med. B. Oswald
05.04.2007	Dr. med. K. Pieper	24.04.2007	Dr. med. K. Schulze
06.04.2007	GP Niebling / Wegener	25.04.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
07.04.2007	Dr. med. W. Köhli	26.04.2007	Dr. med. G. Hage
08.04.2007	GP Niebling / Wegener	27.04.2007	Dipl.-med. E. Neid
09.04.2007	Dr. med. K. Pieper	28.04.2007	Frau C. Ölschläger
10.04.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	29.04.2007	Dr. med. W. Köhli
11.04.2007	Dr. med. F. Thieme	30.04.2007	Frau I. Popp
12.04.2007	Dr. med. B. Oswald		
13.04.2007	Dr. med. W. Köhli		
14.04.2007	Dipl.-med. E. Neid		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 64 / 2 06 84 01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29 01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 2 82 80
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:
Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

27.03.2007	DM Hartmann	15.04.2007	DM Hartmann
28.03.2007	Dr. Wehner	16.04.2007	Dr. Wehner
29.03.2007	DM Hartmann	17.04.2007	MR Taubert
30.03.2007	Dr. Wehner	18.04.2007	DM Hartmann
31.03.2007	MR Taubert	19.04.2007	DM Kowalski
01.04.2007	DM Hartmann	20.04.2007	Dr. Adam
02.04.2007	DM Kowalski	21.04.2007	DM Kowalski
03.04.2007	Dr. Wehner	22.04.2007	Dr. Wehner
04.04.2007	DM Hartmann	23.04.2007	MR Taubert
05.04.2007	DM Hense	24.04.2007	DM Kowalski
06.04.2007	Dr. Wehner	25.04.2007	Dr. Wehner
07.04.2007	Dr. Adam	26.04.2007	Dr. Adam
08.04.2007	DM Hense	27.04.2007	DM Hartmann
09.04.2007	MR Taubert	28.04.2007	Dr. Adam
10.04.2007	DM Kowalski	29.04.2007	DM Hartmann
11.04.2007	Dr. Wehner	30.04.2007	DM Hense
12.04.2007	DM Hense		
13.04.2007	Dr. Adam		
14.04.2007	DM Hense		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellerei Straße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag ..... 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: ..... 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS
Störungsstelle: ..... 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke,
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 04/2007 (Erscheinungstag 27. 04. 2007) ist am 16. 04. 2007 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Müllltermine 2007

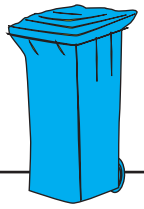

Hausmüll

Dienstag, 27.03.2007
Nebra
Mittwoch, 28.03.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 29.03.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 30.03.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 03.04.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 05.04.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Samstag, 07.04.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Mittwoch, 11.04.2007
Nebra
Donnerstag, 12.04.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Freitag, 13.04.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Samstag, 14.04.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 17.04.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 19.04.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 20.04.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 24.04.2007
Nebra
Mittwoch, 25.04.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 26.04.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 27.04.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Bioabfall

Dienstag, 27.03.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 29.03.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 30.03.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 03.04.2007
Nebra
Mittwoch, 04.04.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 05.04.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Samstag, 07.04.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Mittwoch, 11.04.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Freitag, 13.04.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Samstag, 14.04.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 17.04.2007
Nebra
Mittwoch, 18.04.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 19.04.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 20.04.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 24.04.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 26.04.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 27.04.2007
Freyburg mit OT Nißmitz

Gelber Sack

Dienstag, 27.03.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Donnerstag, 29.03.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Freitag, 30.03.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Montag, 02.04.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Dienstag, 03.04.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Mittwoch, 04.04.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 10.04.2007
Größnitz mit OT Städten
Donnerstag, 12.04.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Montag, 16.04.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Dienstag, 17.04.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Mittwoch, 18.04.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Donnerstag, 19.04.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Freitag, 20.04.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 24.04.2007
Größnitz mit OT Städten
Donnerstag, 26.04.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Montag, 30.04.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Blaue Tonne

Dienstag, 27.03.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Mittwoch, 28.03.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Montag, 30.03.2007
Pödelist mit OT Dobichau
Mittwoch, 11.04.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Donnerstag, 19.04.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf
Freitag, 20.04.2007
Nebra, Reinsdorf
Montag, 23.04.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen
Dienstag, 24.04.2007
Wangen
Mittwoch, 25.04.2007
Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz
Donnerstag, 26.04.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Freitag, 27.04.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

Stieberitz/Niehoff

Bekanntmachungen zum Bürgerentscheid zur Umgemeindung des Ortsteiles Dietrichsroda

Gemeinde Burkersroda

-Der Wahlleiter-

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des **Abstimmungsausschusses** der Gemeinde Burkersroda für den **Bürgerentscheid** zur Umgemeindung des Ortsteiles Dietrichsroda am 22.04.2007
Gemäß § 4 (4) i.V.m. § 3 (2) der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung mache ich die Zusammensetzung des **Abstimmungsausschuss** bekannt:

Funktion	Name, Vorname, Anschrift
Wahlleiter	Schönfuß, Franz Siedlungsstr. 59 06647 Burkersroda
Stellv. Wahlleiter	Mauer, Ralf, Hauptstr. 28 06647 Burkersroda
1. Beisitzer	Schäfer, Heidrun Hauptstr. 58 06647 Burkersroda
1. Stellv. Beisitzer	Porgert, Ingrid Siedlungsstr. 61 06647 Burkersroda
2. Beisitzer	Brendel, Dagmar Turmstr. 85 06647 Burkersroda
2. Stellv. Beisitzer	Saal, Ellen Balgstädter Str. 51 06647 Burkersroda

Burkersroda, den 16.03.2007

Schönfuß

Gemeinde Burkersroda

-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Stimmberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid zur Umgemeindung des Ortsteiles Dietrichsroda am 22.April 2007

1. Das Verzeichnis der Stimmberechtigten zum Bürgerentscheid für den Abstimmungsbezirk der Gemeinde **Burkersroda** kann in der Zeit vom **29.03.2007** bis **07.04.2007** während der Dienststunden

Mo 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Rathaus (Einwohnermeldeamt), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)** eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **07.04.2007.** Die Verwaltung ist an diesem Tag **von 09:00-12:00 Uhr geöffnet.**
Das Verzeichnis der Stimmberechtigten wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die stimmberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Stimmberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Verzeichnis der Stimmberechtigten sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme **spätestens am 07.04.2007** bis **12:00 Uhr**, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Rathaus (Einwohnermeldeamt), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28.03.2007** eine **Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Verzeichnis der Stimmberechtigten einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
4.1 eine in das Verzeichnis der Stimmberechtigten **eingetragene** abstimmungsberechtigte Person,
a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Abstimmungsbezirk aufhält,
b) wenn sie nach dem 35. Tag vor der Wahl (**18.03.2007**) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 eine **nicht** in das Verzeichnis der Stimmberechtigten **eingetragene** wahlberechtigte Person,
a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnis der Stimmberechtigten versäumt hat.
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **20.04.2007 18:00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Rathaus (Einwohnermeldeamt), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)** beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan.
Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden.
Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer andren Person bedienen.
Nicht in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltage, **15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.
Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z.B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag
so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Burkersroda, den 22.03.2007

Schönfuß

Gemeinde Burkersroda

-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung

1. Am **22.04.2007** findet in der Gemeinde Burkersroda der **Bürgerentscheid** zur Umgemeindung des Ortsteiles Dietrichsroda statt.
Die Abstimmung dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
2. Die Gemeinde Burkersroda bildet einen Abstimmungsbezirk.
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Abstimmungsberechtigten bis zum **28.03.2007** übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abzustimmen hat.
Abstimmungslokal: Gemeindezentrum,
Turmstr. 75, 06647 Burkersroda
3. Jede abstimmungsberechtigte Person hat bei dem Bürgerentscheid **eine Stimme**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Abstimmungslokal bereitgehalten. Sie enthalten die Fragestellung.
5. **Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie die Fragestellung durch Ankreuzen der Felder „Ja“ oder „Nein“ oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet.
Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig.
6. Die abstimmende Person hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes **über ihre Person auszuweisen**.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre / seine Stimme nur in dem für sie / ihn zuständigen Abstimmungslokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen / Wahlscheininhaber** können an der Abstimmung im Abstimmungsgebiet, für den der Wahlschein gilt,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
a) Die abstimmende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die / den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin / Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der des zuständigen Wahlleiterin/ Wahlleiters abgegeben werden.
9. **Der Bürgerentscheid ist öffentlich**. Jedermann hat zum Abstimmungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Burkersroda, den 22.03.2007

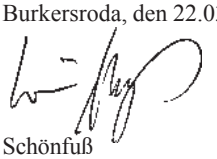

Schönfuß

Bekanntmachungen zur Kreistags- und Landratswahl

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

-Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes-

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Kreistags- u. Landratswahl) am 22. April 2007

1. Die Wählerverzeichnisse – zur oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld können in der Zeit vom **29.03.2007** bis **07.04.2007** während der Dienststunden:

Mo	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr	08:00-12:00 Uhr

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Rathaus (Einwohnermeldeamt), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)** eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **07.04.2007.**
Die Verwaltung ist an diesem Tag **von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.**
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme **spätestens am 07.04.2007** bis **12:00 Uhr**, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Rathaus (Einwohnermeldeamt), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Die Vorlage einer ausgestellten Wahlrechtsbescheinigung für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28.03.2007** eine **Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
b) wenn sie nach dem 35. Tag vor der Wahl (**18.03.2007**) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie eine ihr bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt;
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **20.04.2007** 18:00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Rathaus (Einwohnermeldeamt), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)** beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan.
Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden.
Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer andren Person bedienen.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltage, **15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z.B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Freyburg (Unstrut), den 22.03.2007

i.V. Krämer

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

-Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes-

Bekanntmachung

1. Am 22.04.2007 finden in den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal – Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld Kommunalwahlen (Kreistags- u. Landratswahl) statt:

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. In den o.g. Gemeinden werden folgende Wahlbezirke mit folgenden Wahllokalen gebildet:

(siehe Tabelle rechts oben)

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum	Adresse	
Balgstädt	001 Balgstädt	Gemeindeverwaltung	Am Schloß 20	06632 Balgstädt
Baumersroda	001 Baumersroda	Gemeindeverwaltung	Platz der Einheit 1	06632 Baumersroda
Ebersroda	001 Ebersroda	Gemeindeverwaltung, Versammlungsraum	Dorfstraße 8	06632 Ebersroda
Gleina	001 Gleina	Gemeindeverwaltung	Hauptstraße 47	06632 Gleina
Größnitz	001 Größnitz	Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 13	06632 Größnitz
Schleberoda	001 Schleberoda	Mehrzweckgebäude	Dorfstraße 6 a	06632 Schleberoda
Zeuchfeld	001 Zeuchfeld	Gemeindeklubhaus	Dorfstraße 23 b	06632 Zeuchfeld
Pödelist	001 Pödelist	Gemeindeverwaltung	Dorfstraße 45 a	06618 Pödelist
	002 OT Dobichau	Kindertagesstätte	Dorfstraße 36	06618 Pödelist OT Dobichau
Freyburg (Unstrut)	001 Freyburg Nord	Sekundarschule	Nordstraße 4	06632 Freyburg (Unstrut)
	002 Freyburg Mitte	Verwaltungsamt	Markt 1	06632 Freyburg (Unstrut)
	003 Freyburg Süd	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	Schulstr. 1	06632 Freyburg (Unstrut)
	004 OT Zscheiplitz	Zscheiplitz- Information	Dorfstraße 4 a	06632 Freyburg (Unstrut) OT Zscheiplitz
Laucha an der Unstrut	001 Laucha	Bibliothek	Markt 1	06636 Laucha an der Unstrut
	002 Laucha	Seniorentreff	Am Stadtfeld 3 a	06636 Laucha an der Unstrut
Burgscheidungen	001 Burgscheidungen	Gaststätte „Zur Linde“	Lindenring 38	06636 Burgscheidungen
Hirschroda	001 Hirschroda	Kulturraum	Dorfstraße 22	06636 Hirschroda
Kirchscheidungen	001 Kirchscheidungen	Gemeindeamt	Lindenstraße 37	06636 Kirchscheidungen
Weischütz	001 Weischütz	Gemeinderaum	Dorfstraße 11	06636 Weischütz
Karsdorf	001 Karsdorf	ehem. Gemeindeverwaltg.	Breite Straße 6	06638 Karsdorf
	002 Karsdorf / OT Wennungen	Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße	06638 Karsdorf / OT Wennungen
	003 Karsdorf / OT Wetzendorf	Bürgerhaus	Poststr. 1	06638 Karsdorf / OT Wetzendorf
Nebra (Unstrut)	001 Nebra	Grundschule	Reinsdorfer Weg 6	06642 Nebra (Unstrut)
	002 Nebra	Feuerwehrgerätehaus	Promenade 16 b	06642 Nebra (Unstrut)
Reinsdorf	001 Reinsdorf	Seniorentreff	Oberdorf 6	06642 Reinsdorf
Wangen	001 Wangen/ OT Kleinwangen	Gemeinderaum	Am Sportplatz 9	06642 Wangen/ OT Kleinwangen

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum **28. 03. 2007** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am **22.04.2007, um 15:30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Zimmer 208, 06632 Freyburg (Unstrut) zusammen. Die Auszählung der Briefwahl beginnt 18:00 Uhr.**

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.
Für die Bürgermeister- und Landratswahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
Die Stimmzettel **für die Bürgermeister- und Landratswahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt** ihre **Stimme in der Weise ab,** dass sie
5.1 **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will**.**
Sie kann

a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
5.2 **bei der Landratswahl** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen / Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahl-

tag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Freyburg (Unstrut), den 22.03.2007

i.V. Krämer

Gemeinde Burkersroda

-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung

1. Am **22.04.2007** finden in der Gemeinde Burkersroda die Kommunalwahlen (Kreistags- u. Landratswahl) statt:
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Burkersroda bildet **einen Wahlbezirk**:

Wahlbezirk: 001 Burkersroda
Wahlraum: Gemeindezentrum
Adresse: Turmstraße 75
06647 Burkersroda

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum **28. 03. 2007** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

Für die Bürgermeister- und Landratswahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
Die Stimmzettel **für die Bürgermeister- und Landratswahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. **Die wählende Person gibt** ihre **Stimme in der Weise ab,** dass sie

5.1 **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will**.**
Sie kann

a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

5.2 **Bei der Landratswahl** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen / Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Burkersroda, den 22.03.2007

Schönfuß

Bekanntmachungen der VGem Unstruttal

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der VGem Unstruttal

Gemäß der §§ 75 Abs. 6 und 79 Abs. 1 Ziff. 1 i. V. m. § 85 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in seiner Sitzung am 07. Februar 2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen: (Beschl.-Nr.: 30/07/80)

Artikel I

Die Hauptsatzung der VGem Unstruttal vom 14.01.2005 wird wie folgt geändert:

Der § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der VGem Unstruttal zeigt:
In Silber von blauem Wellenbalken schräggeteilt, oben eine belaubte grüne Weintraube, unten eine grüne Scheibe, bestreut mit einer silbernen Scheibe, drei silbernen Bögen und silbernen Punkten.

(2) Die Farben der VGem Unstruttal sind - Blau / Weiß

(3) Die Flagge der VGem Unstruttal ist Blau / Weiß (1:1) gestreift
(Längsform: Streifen senkrecht verlaufend - linker Streifen blau und rechter Streifen weiß,
Querform: Streifen waagerecht verlaufend - obere Streifen blau und untere Streifen weiß.)
und mittig mit dem Wappen belegt.

(4) Die VGem Unstruttal führt ein Dienstsiegel, das dem der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht.
Im Inneren des Siegels befindet sich das Wappen.
Die Umschrift lautet: „VGem Unstruttal“ und eine Ordnungszahl.

Der Absatz 1 des § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden

(1) Der Gemeinschaftsausschuss hält im Anschluss an ordentliche Sitzungen eine Fragestunde für Zuhörer ab. Der Gemeinschaftsausschussvorsitzende kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

Der Absatz 2 des § 13 wird gestrichen, die Bezifferung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend geändert.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 08.02.2007

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Anlage zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der VGem Unstruttal:

Siegelabdruck gem. § 1 (4):

Genehmigungsvermerk:
Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der VGem Unstruttal wurde durch den Burgenlandkreis am 22.02.2007 mit Aktenzeichen 151103/H/VI.00 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 08.03.2007

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 26.02.2007AZ: 151401/J/IV.05/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **02.04.2007 bis 16.04.2007** während der Dienstzeiten

Mo 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Balgstädt, den 28.02.2007

A. Krause, Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der **Gemeinde Balgstädt** in der Sitzung am 22.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf **493.600 €**
in der Ausgabe auf **493.600 €**
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf **288.400 €**
in der Ausgabe auf **288.400 €** festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 98.700,00 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v.H.**
2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

Balgstädt, den 23.01.2007

A. Krause
Bürgermeister

Stadt Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung über die Widmung eines Platzes

Nachstehender Platz wird gemäß § 6 Absatz 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Fassung vom 06. Juli 1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Platzbezeichnung:
Parkplatz Kochs Hof

Lagebezeichnung:
Der Parkplatz liegt in der Ortslage von Freyburg (Unstrut), bestehend aus dem Flurstück 436 in der Flur 10, Gemarkung Freyburg (Unstrut).

Festsetzung:
1. Klassifizierung:
   Der vorstehende Platz gehört zu den öffentlichen Straßen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 StrG LSA
2. Funktion:
   Anliegerstraße und Parkplatz
3. Träger des öffentlichen Platzes:
   Stadt Freyburg (Unstrut)
4. Widmungsbeschränkungen:
   Keine

Zeitpunkt der Widmung:
Die Widmung wird zum 01.04.2007 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut) erhoben werden.

Freyburg (Unstrut), den 28.02.2007

Bertling
Bürgermeister

N a c h r u f

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Herbert Seidel

aus Freyburg (Unstrut), der pflichtbewusst seine Tätigkeit ausführte.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Im Namen der Stadtverwaltung Freyburg (Unstrut)

Martin Bertling
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Freyburg OT Zscheiplitz: Flurbereinigungsverfahren / Straßenausbau Klostergut

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die Stadt Freyburg (Unstrut) ist vorgesehen, im Jahr 2007 im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens auf dem Areal des Klostergutes Anlagenteile des Straßenausbaus zu errichten. Dies zieht auf der Grundlage der geltenden Straßenausbaussatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach sich.
In Vorbereitung dieser oben benannten Baumaßnahme möchten wir Sie im Rahmen einer Einwohnerversammlung über das Bauvorhaben und die damit in Zusammenhang stehenden Beitragsfragen informieren.
Hierzu laden wir Sie als Grundstückseigentümer sehr herzlich zu einer Einwohnerversammlung ein:
Datum: **10.04.2007**
Uhrzeit: **18.00 Uhr**
Ort: **Gasthaus Pretzsch, Zscheiplitz, Am Anger 6**
Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin des Bauverwaltungsamtes der VGem Unstruttal – Frau Voß (Telefon-Nr. 03 44 64 / 3 00 52) zur Verfügung.

Bertling
Bürgermeister

Gemeinde Karsdorf

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Karsdorf

Gemäß §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung LSA des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Karsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Die Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Karsdorf vom 13.11.1997 wird außer Kraft gesetzt.

Artikel II
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Karsdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 02. Februar 2007

Schumann
Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlanskreis am 13.03.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 15.03.2007

Schumann
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek der Gemeinde Karsdorf

Gemäß §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung LSA des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Karsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Die Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek der Gemeinde Karsdorf in der Fassung vom 24. Juli 2001 wird außer Kraft gesetzt.

Artikel II
Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek der Gemeinde Karsdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 02. Februar 2007

Schumann
Bürgermeister

Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 13.03.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 15.03.2007

Schumann
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Halle, 27.02.2007
Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Sitz: *Mühlweg 19, 06114 Halle/S.*
Postanschrift: *PF 110542, 06019 Halle/S.*

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Ortslage Steigra
Verf.-Nr.: 611/2 10 OL - 61 MQ 029
Ladung zum Anhörungstermin

nach § 59 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auslegung
Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 302, 06114 Halle/S. während der Dienststunden sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Zimmer 206, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Zimmer 90, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut) während folgender Dienstzeiten:

Mo	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr	08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom **27. 03. bis 11. 04. 2007** zur Einsichtnahme aus.

Erläuterung
In dem Anhörungstermin wird mit dem Bodenordnungsplan auch die Grenzfeststellung und Abmarkung bekannt gegeben.

Umringsgrenze
Die Umringsgrenze des Bodenordnungsverfahrens verläuft entlang der Flurstücksgrenze. Auf den nachfolgenden an das Bodenordnungsverfahren angrenzenden Flurstücken wurden neue Abmarkungen in der Gemarkung Steigra gesetzt:
Flur 3 Flurstücke 2/2, 20/4, 32, 201/55
Flur 6 Flurstücke 3/1, 4, 5/1, 131, 226/1, 374, 377, 379, 381, 383, 385, 388
Flur 7 Flurstücke 8/23, 8/44, 13/1, 438/2, 439/6, 440/14, 473
Flur 8 Flurstücke 16/5, 42, 172/15, 189, 192, 194
Der im Liegenschaftskataster nachgewiesene Grenzverlauf dieser Flurstücke wurde nicht verändert.
Durch den Bodenordnungsplan wird die Grenzfeststellung und Abmarkung bekannt gegeben.

Anhörungstermin
Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes nach § 59 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 LwAnpG i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. 07. 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) sowie zur Bekanntgabe der Grenzfeststellung und Abmarkung der Umringsgrenze nach § 56 Satz 2 FlurbG wird bestimmt auf

Donnerstag, den 12.04.2007 in der Zeit
von 8:00-12:00 Uhr und von 13:30-15:30 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 302, 06114 Halle.
Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.
Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.
Falls kein Widerspruch erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Auftrag

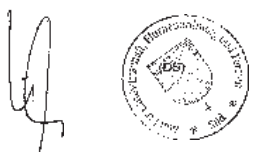

Willems

Stadt Laucha an der Unstrut

Öffentliche Auslegung der geprüften Jahresabschlüsse 2003 und 2004 der Wohnungsbaugesellschaft Laucha mbH

Unter Berücksichtigung des § 121 der Gemeindeordnung LSA zeigen wir hiermit an, dass die mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse 2003 und 2004 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) in der Zeit vom

02.04.-16.04.2007

zur Einsichtnahme im Büro der Wohnungsbaugesellschaft Laucha mbH, Obere Hauptstraße 12 in 06636 Laucha an der Unstrut während folgender Dienststunden ausliegen:

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

Kirchner
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Laucha an der Unstrut

Einladung
zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha an der Unstrut

am Donnerstag, dem 19. April 2007 um 19:00 Uhr
in der Schifferklause Laucha an der Unstrut

Thema: Bereicht über das abgelaufene Jagdjahr 2006/2007
Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Gez. Horst Reinboth
Vorsitzender

Gemeinde Pödelist

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Pödelist

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pödelist

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Pödelist für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 21.02.2007 AZ: 151401/J/IV.66/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **02.04.2007 bis 16.04.2007** während der Dienstzeiten

Mo	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Pödelist, den 28.02.2007

Schimmler
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der **Gemeinde Pödelist** in der Sitzung am 31.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	**236.700 €**
in der Ausgabe auf	**236.700 €**
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	**246.900 €**
in der Ausgabe auf	**246.900 €**

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 47.300,00 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v.H.**
2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

Pödelist, den 01.02.2007

Schimmler
Bürgermeister

Gemeinde Weischütz

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Weischütz

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10. 1993 (GVBI. LSA S. 568) in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAGLSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischütz in seiner Sitzung am 25.01.2007 folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge beschlossen (1.Ä-SABS-E):

Artikel I
Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Weischütz vom 28.01.1999 wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 – Zuschüsse Dritter – erhält folgende Fassung
(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, bis maximal 50 v.H. auf den Gemeindeanteil angerechnet werden.
(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.
(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

2. Neu eingefügt wird der § 13 a – Auskunfts-/Anzeigepflicht – mit folgen der Fassung
(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.
(2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus Artikel I Ziff. 2 (1) dieser 1. Änderungssatzung ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

3. Neu eingefügt wird der § 13 b – Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke – mit folgender Fassung
(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
(2) Als übergroß im Sinne des Artikels I Ziff. 3 (1) dieser 1. Änderungssatzung gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens 30 v.H. überschreitet.
(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als 130 v.H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von 130 v.H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.
Hinsichtlich der diese Begrenzung überschreitenden Grundstücksfläche ist das Grundstück nur mit **50 v.H.** zur Beitragsleistung heranzuziehen.
(4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Weischütz beträgt 999 m^2. Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als 1.298 m^2.

4. Neu eingefügt wird der § 14 – Billigkeitsregelungen – mit folgender Fassung
(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs.1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
(2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel I, Ziffer 4, (1) dieser 1. Änderungssatzung vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.
(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
(4) Der Beitrag wird auch zinslos gestundet, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.
(5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13 a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.
Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.
(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

5. Neu eingefügt wird der § 14 a – Datenerhebung, Datenverarbeitung – mit folgender Fassung
(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere

1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
5. aus der verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentation

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

Artikel II
Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Weischütz tritt rückwirkend zum 28.01.1999 in Kraft.

Weischütz, den 26.01.2007

Krämer
Bürgermeisterin

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Weischütz wurde dem Burgenlandkreis am 13.02.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Weischütz, den 26.02.2007

Krämer
Bürgermeisterin

Gemeinde Zeuchfeld

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Zeuchfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 19.02.2007 AZ: 151401/J/IV.101/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **02.04.2007 bis 16.04.2007** während der Dienstzeiten

Montag	08:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Zeuchfeld, den 26.02.2007

Koschel
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der **Gemeinde Zeuchfeld** in der Sitzung am 18.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	**151.100 €**
in der Ausgabe auf	**151.100 €**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	**63.400 €**
in der Ausgabe auf	**63.400 €**

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.200,00 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**250 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**300 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**200 v.H.**

Zeuchfeld, den 19.01.2007

Koschel
Bürgermeister

Informationen aus dem Verwaltungsamt/ Ordnungsamt

Pflanzliche Gartenabfälle d ü r f e n wieder verbrannt werden

Verbrennzeiten:

Pflanzliche Gartenabfälle können vom **01. bis 31. März** jeweils **montags bis freitags von 09:00-18:00 Uhr** und **samstags** von **09.00 bis 12.00 Uhr** verbrannt werden.
Es gilt der Grundsatz, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätze erfolgen.

Neu § 3b Regelung Freyburg (Unstrut)
Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung der Stadt Freyburg (Unstrut) ist aufgrund des Status als „staatlich anerkannter Erholungsort“ vom 01. bis 31. Oktober generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Freyburg (Unstrut), einschließlich der Ortsteile Nißmitz und Zscheiplitz.

Ferner ist das Verbrennen
- an staatlich anerkannten Feiertagen,
- bei starkem Wind,
- wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist, **verboten**!

Das Verbrennen darf nur im selbst genutztem Gartengrundstück unter Beachtung des Brandschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr n i c h t anzuzeigen.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt des Burgenlandkreises (Tel.: 0 34 45 / 73-0)

Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen

Auch in diesem Jahr wird durch das Ordnungsamt die Standfestigkeit von Grabsteinen auf den Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft geprüft. Interessierte Bürger können gern der Prüfung beiwohnen. Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

Montag, 23.04.07
09:00 Uhr Kleinwangen
10:00 Uhr Großwangen
11:00 Uhr Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 25.04.07
09:00 Uhr Reinsdorf
10:00 Uhr Karsdorf
11:00 Uhr Wennungen
13:00 Uhr Wetzendorf
14:00 Uhr Kirchscheidungen

Donnerstag, 26.04.07
09:00 Uhr Tröbsdorf
10:00 Uhr Burgscheidungen
11:00 Uhr Dorndorf
13:00 Uhr Gleina
14:00 Uhr Müncheroda

Mittwoch, 02.05.07
09:00 Uhr Hirschroda
10:00 Uhr Dietrichsroda
10:30 Uhr Größnitz
11:00 Uhr Balgstädt
13:00 Uhr Baumersroda
14:00 Uhr Ebersroda

Freitag, 04.05.07
09:00 Uhr Schleberoda
10:00 Uhr Zeuchfeld
11:00 Uhr Pödelist

Montag, 07.05.07
09:00 Uhr Freyburg (Unstrut)

Peinert
Friedhofsverwaltung

Vorankündigung Straßensperrung

Vollsperrung der Bundesstraße B176 in der Ortslage Balgstädt

Wegen Straßenbauarbeiten bleibt die B176 ab dem **01.05.2007** bis voraussichtlich 27.07.2007 voll gesperrt.
Umleitungen werden über die Bundesstraße B180 geführt.
Wir bitten um Beachtung!

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 31. März 2007 und am Samstag, dem 07. April 2007** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Ab dem Monat April hat das Einwohnermeldeamt jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Helbig
Einwohnermeldeamt

Anzeigen-Annahmeschluss
für die Amtsblattausgabe 04/2007
(27. 04. 2007) ist am 16. 04. 2007
Tel. 0 34 66 / 30 22 21
Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

AXA

Electronicservice

Strecker

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Beyer, Ursula	30.03., 70 J.
Bernstein, Gisela	05.04., 79 J.
Maake, Lieselotte	05.04., 69 J.
Krause, Werner	06.04., 80 J.
Pierard, Ingrid	11.04., 68 J.
Röder, Egon	12.04., 70 J.
Rühlemann, Ursula	12.04., 75 J.
Ehlich, Margit	15.04., 69 J.
Minner, Karin	20.04., 65 J.
Knösel, Gerda	21.04., 79 J.
Ködel, Sylvia	21.04., 69 J.
Lautenschläger, Günter	25.04., 76 J.

Gemeinde Baumersroda

Grube, Paul	31.03., 92 J.
Schacks, Magdalena	02.04., 71 J.
Wittenbecher, Regina	07.04., 76 J.
Bergmann, Elfriede	09.04., 92 J.
Jahnke, Gertraude	09.04., 87 J.
Bärthel, Lucie	14.04., 69 J.
Martschenko, Erika	16.04., 80 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Bortloff, Hans-Peter	04.04., 67 J.
Pfefferkorn, Franziska	05.04., 88 J.
Seibicke, Hildegard	11.04., 77 J.
Ewert, Ulrich	14.04., 67 J.
David, Hans-Dieter	18.04., 78 J.
Gebauer, Lieselotte	18.04., 78 J.
Meißner, Karl-Heinz	21.04., 73 J.
Löser, Marianne	15.04., 73 J.

Gemeinde Burkersroda / OT Dietrichsroda

Mauer, Linda	29.03., 75 J.
Ehrhardt, Erich	31.03., 75 J.
Richter, Waltraud	01.04., 72 J.
Schober, Berthold	06.04., 81 J.
Saal, Horst	07.04., 69 J.
Schäfer, Anna	08.04., 85 J.
Schäfer, Paul	09.04., 87 J.
John, Helmut	14.04., 68 J.
Kamella, Ruth	15.04., 67 J.
Straßburg, Waltraud	21.04., 77 J.
Kamella, Achim	22.04., 73 J.

Gemeinde Ebersroda

Saft, Else	05.04., 88 J.
Werner, Ilse	09.04., 76 J.
Hofmann, Arthur	12.04., 70 J.
Bischoff, Joachim	26.04., 76 J.
Werner, Rudi	26.04., 77 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Nießmitz / OT Zscheiplitz

Gesch, Brunhilde	27.03., 67 J.
Gransitzki, Herbert	27.03., 76 J.
Harnisch, Thea	27.03., 68 J.
Koch, Annemarie	27.03., 83 J.
Litzkow, Nelda	27.03., 67 J.
Richter, Marga	27.03., 76 J.
Schlegelberger, Helga	27.03., 72 J.
Dietrich, Gerhard	28.03., 66 J.
Ruddeck, Elli	28.03., 80 J.
Gebhardt, Rosemarie	29.03., 78 J.
Wünsch, Ursula	29.03., 73 J.
Nolle, Gertrud	30.03., 85 J.
Behrens, Frieda	31.03., 78 J.
Bönner, Franz	31.03., 92 J.
Elstermann, Hildegard	31.03., 80 J.
Göbel, Hilda	31.03., 90 J.
Quick, Karl-Heinz	31.03., 73 J.
Schenk, Irene	01.04., 77 J.
Hoyer, Elisabeth	02.04., 72 J.
Münzel, Olga	02.04., 94 J.
Petersen, Theodor	02.04., 68 J.
Fretzer, Herbert	03.04., 77 J.
Gutte, Werner	04.04., 80 J.
Ihle, Ilse	04.04., 71 J.
Brommer, Gerda	04.04., 79 J
Böhme, Rita	05.04., 77 J.
Leffer, Helga	05.04., 65 J.
Wilhelm, Georg	05.04., 71 J.
Körnicke, Helga	06.04., 74 J.
Pochert, Werner	06.04., 79 J.
Sowada, Erika	06.04., 89 J.
Ambrosch, Christine	07.04., 65 J.
Breithaupt, Marta	07.04., 87 J.
Schneider, Marlene	07.04., 68 J.
Andrae, Ursula	08.04., 67 J.
Nickolai, Lucie	08.04., 68 J.
Pawlicki, Charlotte	08.04., 84 J.
Könitz, Dieter	09.04., 74 J.
Dr. Krug, Karl	09.04., 77 J.
Pabst, Erika	09.04., 67 J.
Dr. Anger, Günter	10.04., 75 J.
Schäfer, Rolf	10.04., 78 J.
Scheuerecker, Johanna	10.04., 79 J.
Schönherr, Friedemann	10.04., 65 J.
Werner, Lothar	10.04., 66 J.
Günther, Renate	11.04., 69 J.
Hilse, Marie	11.04., 95 J.
Latuske, Bärbel	11.04., 65 J.
Bornschein, Werner	12.04., 79 J.
Eberhardt, Inge	12.04., 67 J.
Rieks, Ursula	12.04., 66 J.
Thieme, Helmut	12.04., 75 J.
Triebe, Alfred	12.04., 70 J.
Wittenbecher, Irmgard	12.04., 82 J.
Ficker, Anna	13.04., 83 J.
Schmidt, Elisabeth	13.04., 87 J.
Fachmann, Gerhard	14.04., 72 J.
Göppert, Gertrud	14.04., 85 J.
Gröber, Dieter	14.04., 66 J.
Agthe, Paul	15.04., 87 J.
Lemp, Wolfgang	15.04., 68 J.
Bock, Ruth	16.04., 85 J.
Borchmann, Gisela	16.04., 77 J.
Doerk, Hans-Günther	16.04., 67 J.
Pepke, Irma	16.04., 81 J.
Brod, Emma	17.04., 84 J.
Dr. Teuscher, Hans-Joachim	17.04., 80 J.
Trommler, Gerhard	17.04., 89 J.
Weste, Elisabeth	17.04., 82 J.
Krause, Helene	18.04., 76 J.
Kunert, Willi	18.04., 73 J.
Sommer, Horst	18.04., 68 J.
Barske, Waldemar	19.04., 68 J.
Lemke, Ruth	19.04., 87 J.
Dr. Schlegelberger, Ernst-Ulrich	19.04., 75 J.
Diener, Giesela	20.04., 84 J.
Heine, Klaus	20.04., 68 J.
Winkler, Karlheinz	20.04., 74 J.
Beck, Gerhard	21.04., 78 J.
Dietrich, Herta	21.04., 93 J.
Fröhlich, Adolf	21.04., 66 J.
Rühlmann, Reinhard	21.04., 73 J.
Schönknecht, Irmgard	21.04., 75 J.
Heppner, Hannalore	22.04., 72 J.
Magnus, Johanna	22.04., 76 J.
Hilpert, Martin	23.04., 71 J.
Geschwandtner, Christine	24.04., 70 J.
Kleebaum, Paul	24.04., 78 J.
Koch, Klaus	24.04., 66 J.
Neumann, Marie	25.04., 87 J.
Tumat, Walter	25.04., 65 J.
Gawrisch, Else	26.04., 79 J.
Slabschie, Renate	26.04., 79 J.
Bahn, Lothar	27.04., 65 J.
Daszenies, Charlotte	27.04., 85 J.
Lange, Edelgard	27.04., 78 J.
Wolf, Waltraud	27.04., 84 J.

Gemeinde Gleina

Weber, Annemarie	27.03., 73 J.
Schneider, Horst	28.03., 65 J.
Bransch, Walter	30.03., 85 J.
Franke, Erika	02.04., 79 J.
Röllig, Ursula	06.04., 81 J.
Winzer, Fritz	06.04., 86 J.
Hackel, Elsa	08.04., 77 J.
Hagel, Emil	09.04., 66 J.
Münster, Inge	11.04., 70 J.
Schultz, Emilie	12.04., 70 J.
Münster, Günter	13.04., 70 J.
Böhme, Werner	15.04., 71 J.
Plomin, Hildegard	22.04., 84 J.
Grett, Helmut	26.04., 68 J.

Gemeinde Größnitz

Schindler, Erika	28.03., 68 J.

Gemeinde Hirschroda

Lohse, Wolfgang	16.04., 78 J.
Berbig, Walter	21.04., 81 J.
Schumann, Gerhard	25.04., 71 J.
Opel, Gertrud	26.04., 83 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen / OT Wetzendorf

Thieme, Hanni	27.03., 66 J.
Chladek, Regina	28.03., 68 J.
Pänzer, Kurt	31.03., 70 J.
Noserke, Thea	01.04., 70 J.
Baum, Ruth	02.04., 74 J.
Gesch, Lucie	03.04., 69 J.
Rothe, Fritz	03.04., 74 J.
Braune, Edelgard	04.04., 74 J.
Bothur, Gerhard	05.04., 73 J.
Witzel, Oslinde	05.04., 67 J.
Blume, Lothar	06.04., 66 J.
Dietzsch, Otto	06.04., 77 J.
Kabisch, Hilmar	07.04., 69 J.
Sebastian, Ruth	08.04., 74 J.
Bothur, Richard	08.04., 79 J.
Roth, Ingrid	09.04., 71 J.
Fischer, Armin	10.04., 72 J.
Litzke, Johanna	10.04., 68 J.
Fritzsche, Regina	11.04., 67 J.
Geißler, Gisela	11.04., 70 J.
Knauth, Horst	11.04., 73 J.
Sorgalla, Helma	12.04., 65 J.
Kaulwell, Rudi	12.04., 68 J.
Schulze, Jutta	12.04., 71 J.
Märtsch, Günther	14.04., 75 J.
Schmidt, Gerhard	15.04., 81 J.
Bluhm, Manfred	15.04., 72 J.

Hofmann, Johanna 16.04., 73 J.
Franke, Klaus 17.04., 69 J.
Massag, Ingrit 17.04., 72 J.
Andrae, Heinz 18.04., 87 J.
Haferburg, Gisela 18.04., 67 J.
Machate, Annemarie 18.04., 75 J.
Rabenstein, Helga 18.04., 80 J.
Wenzel, Renate 18.04., 69 J.
Rehschuh, Edeltraud 19.04., 67 J.
Geißler, Karola 21.04., 66 J.
Ritter, Hanna 22.04., 72 J.
Gottschalk, Elvira 23.04., 69 J.
Häpe, Eleonore 24.04., 80 J.
Kola, Lothar 24.04., 66.J.
Butthoff, Gertrud 26.04., 72 J.
Kraemer, Edith 26.04., 65 J.
Rötzscher, Gisela 26.04., 65 J.
Rothe, Ursula 27.04., 69 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Bonke, Alfons 29.03., 79 J.
Marschner, Adolf 29.03., 71 J.
Bonke, Theresia 30.03., 78 J.
Süß, Leo 31.03., 78 J.
Schnelle, Horst 03.04., 70 J.
Klose, Edith 04.04., 77 J.
Ronneburg, Christa 06.04., 69 J.
Scholz, Kurt 14.04., 72 J.
Künzel, Reinhard 17.04., 69 J.
Scholz, Regina 18.04., 67 J.
Krawetzke, Ingrid 23.04., 67 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf

Hopfe, Gerhard 28.03., 71 J.
Beil, Regina 29.03., 70 J.
Pollmächer, Renate 29.03., 70 J.
Tänzer, Erika 29.03., 67 J.
Mueller, Anneliese 30.03., 71 J.
Bockmann, Edith 31.03., 86 J.
Reinboth, Anna 31.03., 86 J.
Beyer, Helga 31.03., 73 J.
Bach, Margarete 01.04., 91 J.
Kleinschmidt, Herbert 02.04., 80 J.
Bieling, Erich 03.04., 67 J.
Meißner, Charlotte 03.04., 87 J.
Reinhold, Stephanie 03.04., 65 J.
Braune, Ursel 04.04., 68 J.
Jose, Helmut 04.04., 79 J.
Eschberger, Klaus 05.04., 67 J.
Lauche, Elfriede 05.04., 75 J.
Schmidt, Jolanda 05.04., 77 J.
Erfurt, Rudolf 05.04., 67 J.
Wißler, Ilse 05.04., 70 J.
Grundmann, Herold 06.04., 65 J.
Niemyt, Ursula 07.04., 66 J.
Respondeck, Adelheid 07.04., 68 J.
Gutsmuths, Karl-Dietrich 08.04., 68 J.
Schulze, Erika 09.04., 67 J.
Kloseck, Hermann 10.04., 70 J.
Lampe, Doris 10.04., 71 J.
Kannis, Hans-Joachim 11.04., 79 J.
Krysmanski, Irmhild 11.04., 70 J.
Richter, Margit 11.04., 68 J.
Philipp, Bernd 11.04., 65 J.
Bollenbach, Herbert 12.04., 65 J.
von Radziewski, Uta 12.04., 73 J.
Schmidt, Wera 12.04., 80 J.
Strach, Sigrid 12.04., 77 J.
Bielig, Kurt 13.04., 66 J.
Nohl, Helga 13.04., 78 J.
Kolbe, Herta 14.04., 71 J.
Kleindienst, Leopoldine 15.04., 78 J.
Röder, Heinz 15.04., 76 J.
Heft, Rolf 16.04., 77 J.
Bärthel, Johanna 17.04., 68 J.
Edel, Ruth 17.04., 76 J.
Huche, Siegfried 18.04., 65 J.
Schwarz, Werner 18.04., 67 J.
Bauch, Christine 19.04., 70 J.
Enders, Reingard 20.04., 65 J.
Bode, Dora 20.04., 73 J.
Wittenbecher, Hermann 20.04., 74 J.
Krautmann, Fritz 21.04., 69 J.
Maschke, Gerlinde 21.04., 66 J.
Schmidt, Martin 21.04., 74 J.
Steinbach, Otto 21.04., 71 J.
Hirche, Elfriede 22.04., 84 J.
Kolbe, Werner 23.04., 69 J.
Köppel, Edeltraud 24.04., 74 J.
Meißner, Brigitte 25.04., 80 J.
Döring, Hildegard 26.04., 84 J.
Huth, Ingrid 26.04., 65 J.
Storch, Richard 26.04., 80 J.
Bradtke, Brunhilde 27.04., 73 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Bunk, Emma 27.03., 92 J.
Küstler, Liesbeth 27.03., 76 J.
Wieprich, Lisbeth 27.03., 85 J.
Marcy, Erna 28.03., 86 J.
Nowack, Manfred 28.03., 71 J.
Weber, Paul 28.03., 82 J.
Höschel, Kurt 29.03., 83 J.
Pannier, Peter 29.03., 66 J.
Burkert, Wolfgang 30.03., 69 J.
Friedmann, Ursula 30.03., 80 J.
Müller, Wilhelmine 30.03., 90 J.
Giese, Gerhard 31.03., 68 J.
Krähmer, Evelotte 31.03., 67 J.
Lauterbach, Irmgard 31.03., 68 J.
Philipp, Wera 31.03., 78 J.
Reinhardt, Gertrud 31.03., 80 J.
Weise, Manfred 31.03., 77 J.
Bauer, Helga 01.04., 72 J.
Freudenberg, Anna 01.04., 69 J.
Hilpert, Hasso 01.04., 77 J.
Jacobi, Annemarie 01.04., 69 J.
Jethon, Gertrud 01.04., 82 J.
Schütz, Gerda 01.04., 67 J.
Zelmer, Käthe 02.04., 87 J.
Huth, Dieter 03.04., 73 J.
Böhm, Brunhilde 05.04., 70 J.
Eberlein, Edeltraud 05.04., 87 J.
Clausing, Margarete 07.04., 77 J.
Hinkeldey, Erich 07.04., 72 J.
Kowalewicz, Christian 07.04., 70 J.
Marquardt, Lothar 08.04., 72 J.
Pschribülla, Brigitte 08.04., 67 J.
Gleitsmann, Hannelore 09.04., 80 J.
Kretzschmar, Werner 09.04., 80 J.
Lüttwitz, Brigitte 10.04., 72 J.
Mögling, Hildegard 10.04., 79 J.
Schäfer, Inge 10.04., 76 J.
Borth, Ingrid 11.04., 68 J.
Fritsche, Harald 11.04., 71 J.
Kaudelka, Hanna 11.04., 68 J.
Krafzek, Ilka 11.04., 74 J.
Wittenberg, Klara 11.04., 75 J.
Schwarzlose, Heinz 12.04., 84 J.
Kattusch, Karl-Heinz 13.04., 66 J.
Scharf, Hannelore 13.04., 68 J.
Rosenhahn, Magdalena 14.04., 90 J.
Damm, Ruth 15.04., 74 J.
Nordt, Heinz 15.04., 68 J.
Sraub, Gisela 15.04., 66 J.
Zeppan, Hannelore 15.04., 67 J.
Fiebig, Elfriede 16.04., 92 J.
Wolfert, Renate 16.04., 74 J.
Höhne, Ilse 17.04., 77 J.
Höschel, Walburga 18.04., 81 J.
Müller, Annelore 18.04., 66 J.
Breuer, Wolfgang 19.04., 71 J.
Lange, Elsa 20.04., 66 J.
Pfeifer, Otto 20.04., 84 J.
Hecht, Ingrid 21.04., 72 J.
Hornbogen, Martin 22.04., 69 J.
Korn, Inge 22.04., 70 J.
Küster, Werene 22.04., 77 J.
Müller, Albert 22.04., 81 J.
Sünder, Werner 22.04., 71 J.
Kluge, Renate 24.04., 67 J.
Krug, Elfriede 24.04., 95 J.
Schüler, Ursula 24.04., 71 J.
Findling, Alfred 26.04., 77 J.
Taubert, Hans-Peter 26.04., 68 J.
Wötzel, Brigitte 26.04., 66 J.
Fechner, Fritz 27.04., 73 J.
Herdin, Rudolf 27.04., 76 J.

Gemeinde Pödelist

Bliefner, Hans 04.04., 74 J.
Walther, Judith 19.04., 71 J.
Dr. Bühler, Konrad 25.04., 67 J.

Gemeinde Reinsdorf

Neuber, Rudolf 03.04., 81 J.
Musik, Erika 04.04., 65 J.
Straub, Christa 04.04., 66 J.
Wolf, Lina 07.04., 96 J.
Gleitsmann, Rolf 08.04., 71 J.
Moritz, Herbert 09.04., 75 J.
Musik, Artur 10.04., 65 J.
Swade, Ruth 10.04., 73 J.
Bornschein, Karl 13.04., 77 J.
Rolke, Siegmund 13.04., 79 J.
Brodmann, Emma 14.04., 88 J.
Brodmann, Friedrich 14.04., 77 J.
Gille, Helga 20.04., 69 J.
Lisker, Ursula 21.04., 83 J.
Seibt, Sieglinde 22.04., 67 J.
Stache, Erna 22.04., 78 J.
Pietsch, Edith 23.04., 73 J.
Wiesner, Ilga 25.04., 72 J.

Gemeinde Schleberoda

Ehret, Wally 16.04., 85 J.
Wegner, Hildegard 21.04., 74 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Hecht, Ursula 27.03., 72 J.
Klauser, Irma 29.03., 66 J.
Reißweck, Ruth 31.03., 80 J.
Roloff, Helmut 01.04., 72 J.
Grube, Elfriede 11.04., 78 J.
Müller, Heini 14.04., 80 J.
Herzau, Rolf 15.04., 69 J.
Wagner, Gerhard 18.04., 72 J.
Hartung, Wilmar 22.04., 75 J.
Belau, Gerhard 24.04., 74 J.
Kirschke, Johanna 27.04., 67 J.

Gemeinde Weischütz

Förster, Kurt 31.03., 78 J.
Sippert, Emil 03.04., 75 J.
Markworth, Maria 17.04., 74 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Bischoff, Renate 31.03., 70 J.
Starzan, Juliana 14.04., 76 J.
Trispel, Margot 21.04., 77 J.
Koschel, Wolfgang 22.04., 68 J.
Vogel, Ruth 23.04., 78 J.

Informationen / Veranstaltungen

Diese Situation beim Umsteigen war keine Seltenheit 2006 - Was wird 2007?

Na, dann helfen Sie, liebe Politiker,
unseren Touristen und ihrem Gepäck mal beim
Einsteigen in den Bus!
Und es werden mit Sicherheit noch mehr...

Informationen von der Unstrutbahn

von Petra HELLNER

ROSSLEBEN. Auch wenn das laufende Stilllegungsverfahren abgeschlossen ist, heißt das nicht, dass die Strecke auch abgewidmet wird, so Vereinsvorsitzender Thomas Müller. Und solange das Verfahren läuft, ist die Strecke betriebsfähig zu halten. Jetzt schrieb die DB Netz AG den Thüringer Streckenteil zwischen Nebra und Artern aus. Bisher gebe es zwei Interessenten, die die Infrastruktur übernehmen wollen, Kontakte bestehen, so Thomas Müller. Unterdessen packen die Kämpfer für die Unstrutbahn Weiteres an. Zwei Arbeitsgruppen wurden gegründet. So bemüht man sich um ein Vereinsdomizil und will ein Museum einrichten. Abgecheckt werden Möglichkeiten im Donndorfer Bahnhofsgebäude. Zudem gibt's einen Bautrupp, damit die Strecke nicht zuwächst, Kleinstreparaturen möglich, Durchlässe gesäubert sind. Blauäugig war man die Sache zum Erhalt der Unstrutbahn von Anfang an und rechtzeitig nicht angegangen. Fachleute sind mit in der Runde. Dass von der Thüringer Landesregierung bewusst nicht mit offenen Karten gespielt wurde, angebotene ehrenamtliche Unterstützung überhaupt nicht gewollt war, ist hanebüchen, aber Geschichte. Die IG Unstrutbahn bietet diese weiter an. Und bereitet Unstrutbahnfest, Dampflokfest, Sternradfahrt schon wieder vor.

HOFFNUNG: Endgültig ist das Aus der von Thüringen eingestellten Unstrutbahn noch nicht. Für eine Zukunft der für die Region wichtigen Bahn macht sich die IG stark.

(Aus Thüringer Allgemeine/Artern 05.02.2007)

Himmelsscheiben-Haltepunkt Wangen – ein Blick in die Zukunft

Ein touristisches Highlight, das tausende Besucher aus nah und fern anzieht, ohne angemessenen Anschluss an den öffentlichen Personenverkehr? Was wie ein Schildbürgerstreich anmutet, soll für das vor der Fertigstellung stehende Himmelsscheiben-Erlebniszentrum „Arche-Nebra" Wirklichkeit werden. Dass dies nicht so sein muss, hat die IG Unstrutbahn schon oft dargelegt; ein Haltepunkt an den direkt durch den Ort verlaufenden Gleisen der Unstrutbahn könnte der Arche den Anschluss an das Netz der Deutschen Bahn ermöglichen. Unsere Interessengemeinschaft setzt sich weiter dafür ein, dass dieser Haltepunkt realisiert wird. Unser Mitglied Klaus Pollmächer ermöglicht mit seiner Grafik einen Blick in die Zukunft.

Schötz

Bischoff

Spendenaktion Kinderhospiz Nordhausen

In Deutschland gibt es ungefähr 22.000 Kinder, die eine tödliche Krankheit haben. Oft sind diese Kinder und Familien auf sich allein gestellt und ihr komplettes Leben hat sich mit der Krankheit geändert.
Wir wollen, dass für diese Kinder und Familien eine Herberge errichtet wird – das Kinderhospiz Mitteldeutschland. Hier sollen sie Kraft tanken können, sich vom stressigen Alltag erholen und medizinische Unterstützung bekommen. Sie können uns helfen, dass dieses Haus gebaut wird!

„Vision eine Million" für das Kinderhospiz Mitteldeutschland (Nordhausen)

Es erfolgte ein Spendenaufruf kurz vor Weihnachten beim Radiosender Jump. Das Sonnenkult Nebra (Sonnenstudio, Café und Cocktailbar) sowie das Nebraer Marktcenter hatten die Idee, in Form verschiedener Aktionen (Tombola u.ä.) für diese Aktion zu sammeln.
Für die Tombola haben sich viele Kunden und Firmen aus und um Nebra (Unstrut) stark gemacht und viele Artikel und auch Geld gespendet.
Herzlichen Dank an die Firma Renovierung und Montage Denny Hesse, Allianz S. Schauseil, Wintex, Nebraer Marktcenter, Kinderhaus Vitzenburg u.v.m..
Besonders schön war zu sehen, dass vor allem die, die nicht viel haben spendeten, wie z.B. die Kinder vom Kinderhaus Vitzenburg, die auch die Spende am Freitag, dem 02.02.2007 in Vitzenburg an den Vorsitzenden Claus-Dieter Heber überreichen durften.
Die Summe von 954,86 € kam durch eine kleine Stadt zusammen, die sich richtig stark gemacht hat.
Es können auch weiterhin Spenden im Nebraer Marktcenter sowie im Sonnenkult Nebra (Unstrut) abgegeben werden.

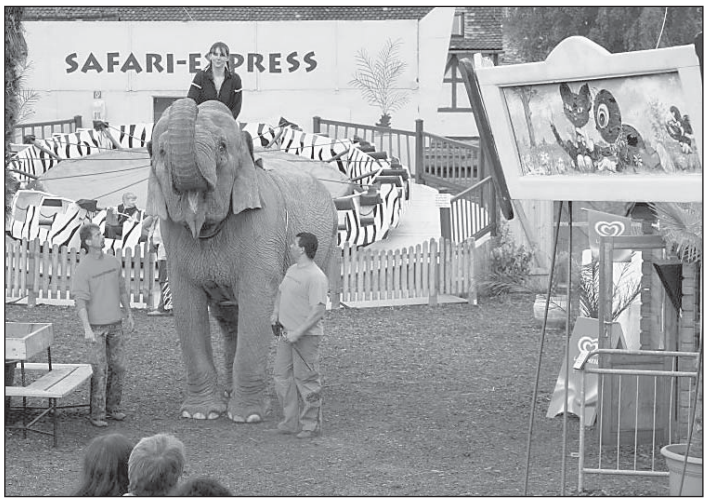

Auf zur Sommersaison 2007 im Erlebnistierpark Memleben

vom 31. März bis 31. Oktober

Die Sturmschäden sind beseitigt, die Bagger sind abgerückt, die Farbe ist getrocknet und vieles mehr hat sich in der kurzen Zeit, nach dem Wintermärchen in den Weihnachtsferien, im Erlebnistierpark Memleben getan.
Lassen Sie sich überraschen es ist alles bereit für den Start am 31. März in die Sommersaison 2007.
Auch die ca. 350 Tiere in 80 Arten warten schon auf den Trubel.
Selbst unsere Stammgäste werden sich schon gleich im Eingangsbereich wundern, denn dort wartet seit neuestem der „Asia-Express", dessen Trasse um den Streichelkral führt und die direkte Verbindung – Meuselwitz – Memleben – Manila – ist.
Der Einstieg in die „Arche Noah" erfordert ein wenig Dschungel-Erfahrung und einen guten Magen. Zur Elefantenshow kann man sich nun bequem auf die Zuschauertribüne setzen und die Vorstellung der Dickhäuter vor ihrem Indischen Tempel bewundern.
Im komplett neu gestalteten „Saurierland" fühlen Sie sich nun wirklich komplett in die vergangene Welt der ausgestorbenen und auch Heute noch lebenden Saurier versetzt.
Die neu befestigten Wege durch den Park sorgen nun auch bei Regenwetter für „fast" ungetrübten Spaß. Aber wir wollen ja nicht alles verraten.
Für Spiel, Spaß und Spannung ist gesorgt mit vier verschiedenen hochkarätigen Liveshows, die jeweils zweimal täglich präsentiert werden. Darunter verbirgt sich die beliebte Circusshow mit vielen Tieren und Stars in der Manege, die lustige Papageienschule mit ihren geschwätzigen Schülern, das Marionettentheater und wie schon erwähnt, die Elefantenshow. 3-D-Kino-Vorführungen und kommentierte Fütterungen ergänzen das Showprogramm.
Für die Kleinsten gibt es Kinderspielplatz, Reitautomaten, Hüpfburg und Trampolinwiese.
Viel Action gibt es mit der Pit-Pat-Anlage, Riesenhamsterrad, Kuhmelken, Bullriding oder der beliebten Safari-Car-Bahn.
14 tolle Fahrattraktionen von der rasanten Raupenbahn über Riesenrad, Kindereisenbahn, Schiffschaukel, Loopingbahn bis zum historischen Kinderkarussell begeistern kleine, große und ganz große Kinder. Alle diese Attraktionen sind selbstverständlich im Eintrittspreis enthalten. Nur Pony- und Elefantenreiten kosten aus Tierschutzgründen extra.
Das Circusmuseum zeigt außer seltenen Fotos auch Requisiten und Utensilien von längst verloschenen Sternen der Manege und ist natürlich stilecht in einem echten Circuswagen untergebracht. Im Tropenhaus erleben sie Auge in Auge gruselige Gesellen des Dschungels: Vogelspinnen, Krokodile, Schlangen, Pfeilgiftfrösche und andere Tiere der Tropen, die sie begeistern werden. Souvenirshops sowie eine gepflegte Gastronomie mit großen Portionen zu kleinen Preisen runden das Angebot des Erlebnistierpark Memleben ab.
Genügend kostenlose Parkplätze sind vorhanden. Der Erlebnistierpark Memleben ist ein preiswertes Vergnügen für die ganze Familie, dass man sich nicht entgehen lassen sollte!

Öffnungszeiten:
Saison 2007: 31.03.07 bis 31.10.07 und 21.12.07 bis 06.01.08

Öffnungstage:
Innerhalb der Schulferien in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt von Montag bis Sonntag. Außerhalb dieser Ferien von Donnerstag bis Sonntag sowie für Großgruppen nach Voranmeldung von 10-18 Uhr
Am 21.12.07 und 01.01.08 bleibt der Park geschlossen.

Informationen.:
Telefon 03 46 72 / 6 96 40 und www.erlebnistierpark.de

Anschrift:
Erlebnistierpark Memleben, Mönchsweg 1, 06642 Memleben

Preise:
Erwachsene 7,50 €, Kinder, Rentner, Arbeitslose 6,50 €
Familien (max. 2 Erwachsene und 2 Kinder) 19 €

◄

Gemeinde Baumersroda

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Baumersroda

v.l. Peter Rabestein, Bürgermeiser; Jürgen Rockstroh, Wehrleiter und Detlef Urbicht

Die FFw Baumersroda hat folgende Mitglieder:

- 18 Kameraden im Einsatzdienst
- 7 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung
- 18 Kameradinnen
  - davon 6 in der Alters- und Ehrenabteilung
- 15 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr

Die Kameradinnen und Kameraden haben insgesamt 2.842,25 freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Diese Arbeit floss in die Wartung und Pflege der Fahrzeuge und der Ausrüstung, der Unterhaltung des Gerätehauses und der Pflege des Umfeldes.
Von den Arbeitsstunden haben die Kameraden 1.508,75 Stunden, die Kameradinnen 910,0 Stunden und die Jugendfeuerwehr 423,5 Stunden geleistet.

Es wurden folgende Auszeichnungen und Beförderungen in der Jahreshauptversammlung am 10.02.2007 vorgenommen:

Ehrung für 10 Jahre treue Dienste:
Kamerad Christian Urbicht, Kamerad Pierre Knauth

Ehrung für 20 Jahre treue Dienste:
Kamerad Bernd Wölflein, Thomas Baselt

Ehrung für 30 Jahre treue Dienste:
Harald Müller, Frank Bärthel, Detlef Urbicht

Ehrung für 40 Jahre treue Dienste:
Jürgen Rockstroh

Beförderungen zur Unterfeuerwehrfrau:
Nicole Rockstroh, Bianka Wrase, Grit Baselt

Gemeinde Burgscheidungen OT Tröbsdorf

2. Kindersachenbörse in Tröbsdorf

Am Samstag, dem 31. März 2007 findet in der Zeit von 14:00-17:00 Uhr bei Familie Zwanzig, Mühlstraße 5 in Tröbsdorf die 2. Kindersachenbörse statt.
Es werden zum Verkauf angeboten: Kindersachen Größe 50 bis 188, Schuhe, Kinderwagen, Kinderautositze, Spielzeug, Kinderbücher, etc..
10 % des Verkaufserlöses der Kindersachenbörse gehen an die Kindertagesstätte Burgscheidungen!

Silke Kowsky
vom Team der Kindersachenbörse Tröbsdorf

Stadt Freyburg (Unstrut)

Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut"

Die Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut veranstaltet am Freitag, dem **20. April 2007** das Weinseminar: „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut" im Berghotel „Zum Edelacker" in Freyburg von 13:00-18:00 Uhr.
Lassen Sie sich ENTFÜHREN in die Welt des Saale-Unstrut Weines und erleben Sie ein weinfachliches VERGNÜGEN der besonderen Art.
Das Seminar vermittelt ELEMENTARE KENNTNISSE zur Geschichte des Weinanbaugebietes, Etikettenkunde, Qualitätsparametern und -einteilungen von Wein, zur Weinbergsarbeit, Wein- sowie Sektbereitung und als Höhepunkt die Weinbeurteilung bei einer Saale-Unstrut Degustation.
Die Referenten sind aus der Praxis. Sie kommunizieren die Zusammenhänge der Arbeit in Weinberg, Weinkeller und der folgenden Weinqualität im Glas und vermitteln so ein vielfältig einsetzbares Gesamtverständnis als Schlüssel zum Weingenuss.
Im Preis von 20,00 Euro sind die Kosten des Weinseminars und die Weinverkostung mit 6 Weinproben enthalten.
Interessenten können sich beim Weinbauverband / Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut, Tel.: 03 44 64 / 2 61 10, anmelden.

Sandra Polomski
Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

Vollmar

Foto: Martina Kiepe

Neue Botschafterin des Saale-Unstrut Weines gesucht

Halbzeit – hat die amtierende 37. Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin Antje Ihle. Die Regentschaft begann und endet traditionsgemäß zum Freyburger Winzerfest am 2. Septemberwochenende. Pünktlich am Winzerfestsonntag, dem 8. September um 11.00 Uhr, wird das goldene Diadem neu vergeben. Diese Tradition setzt sich nun schon seit 1969 fort. Während der einjährigen Amtszeit wird es die Aufgabe der neuen Botschafterin des Saale-Unstrut Weines sein, mit viel Charme, Ausstrahlung und Fachwissen, eines der schönsten Flecken Mitteldeutschlands weit über seine Landesgrenzen hinaus an Bekannt- und Beliebtheit gewinnen lassen und Weinfreunde für die fruchtig spritzigen und edlen Saale-Unstrut Weine zu begeistern.
Die jungen Damen, die sich um das Amt bewerben möchten, sollten mindestens 18 Jahre alt, ledig, dem Wein verbunden und der englischen Sprache mächtig sein. Nach Amtsantritt bestimmt das vielfältige Aufgabengebiet der Weinmajestät oft ihren Tagesplan. Sie wird unter anderem viele Veranstaltungen, Tagungen, Weinproben, Messen sowie Weinfeste besuchen. Ihr Zeitbudget muss in diesem Jahr sehr flexibel sein und hauptsächlich zum Wohle des Saale-Unstrut Weinanbaugebietes eingesetzt werden.
Die Bewerberinnen um die Krone haben im Vorfeld Gelegenheit, ihr Weinfachwissen in Seminaren, Schulungen und Exkursionen zu erweitern und zu vertiefen, bevor sie Anfang August vor einer Kommission aus Weinkennern ihre Begeisterungsfähigkeit und ihren Sachverstand rund um den Saale-Unstrut Rebensaft unter Beweis stellen. Interessentinnen senden ihre schriftliche Bewerbung mit Foto bitte bis zum **27. April 2007** an die Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg.
Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern unter der
Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 61 10 zur Verfügung.

Sandra Polomski
Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

Bücherfrühling 2007

Auch in diesem Jahr führt die Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut) die Veranstaltungsreihe „Bücherfrühling“ durch.

Folgende Termine und Themen sind geplant:

17.04. Geschichtenzirkus (Von Clowns, Artisten und der Zirkuswelt)
24.04. Traumgeschichten von Elfen und Feen
08.05. Geheimnisvolle Schatten (Von Geheimnissen, Rätseln und Schatzsuchen)
15.05. Pfoten, Flügel, Flossen (Tierische Geschichten)
22.05. Apfel, Brot und Sahneeis (Geschichten übers Essen)

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 14:00 Uhr.
Der Dichter- und Malerwettstreit steht in diesem Jahr unter dem Motto „Zirkus“. Abgabetermin für die Arbeiten (wie immer bitte mit Name und Alter) ist der 30.05.2007. Und wie immer warten Preise auf die Teilnehmer.

E. Schumann

Musikalischer Stadtgang mit kleinen Geschichten durch das abendliche Freyburg (Unstrut)

Am Freitag, dem **20. April 2007**, wird ein Teil der Freyburger Stadtgeschichte zum Leben erweckt. Während eines abendlichen Stadtganges werden die Musikschule „Heinrich von Veldecke“ und Schüler der Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“ in historischen Kostümen an verschiedenen markanten Gebäuden Freyburgs ein reichhaltiges kulturelles Bildungsangebot bereit halten. Musikalische und tänzerische Leckerbissen sind gepaart mit kleinen Geschichten aus der interessanten Historie der Stadt. Freyburgs wohl berühmtester Bürger, Turnvater Jahn, wird den Stadtgang begleiten. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass um 17.00 Uhr in der Jahnehrenhalle begonnen wird. Über die Rotkäppchen-Sektkellerei geht es dann zum Eckstädter Tor und von dort aus zur Kirche St. Marien, in der das Jahr der heiligen Elisabeth im Mittelpunkt steht. Der Kreis schließt sich dann wieder bei Turnvater Jahn im Jahnmuseum bei Musik, Tanz, Gesang und kleinen Geschichten.
Die Veranstaltung soll zur Erhaltung des Jahnmuseums beitragen.
Wir laden alle Freyburger und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft recht herzlich zu diesem Stadtgang ein.

Ilona Kohlberg
Leiterin des Jahnmuseums

LINUX

Freyburger Karateka zeigt großen Kampfgeist

Das letzte Wochenende (16. bis 18. Februar 2007) stand unter dem Stern des Kadgamala-Karate-Sports. In Heide (Schleswig-Holstein) wurde die Black-Belt Prüfung 2007 durchgeführt. Hier wurde den Teilnehmern wieder alles abverlangt.
Um zu dieser dreitägigen Meisterprüfung zugelassen zu werden, waren schon im Vorfeld verschiedene Kriterien zu erfüllen. Eine schriftliche Ausarbeitung über einen Kampfstil sowie ein lückenloser Lebenslauf auf die Kampfkunst des Karate bezogen, mussten vorgewiesen werden.
Seit 1999 trainiert Daniel im Ninjo-Dojo Freyburg unter seinem Sensei Lutz Meißner. Im vergangenen Jahr erwarb Daniel die ECMA Lizenz (European Council on Martial Arts), nach der er als lizenzierter Trainer eigenständig die Ausbildung von Karateschülern übernehmen darf. (wöchentliches Training findet freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Jahnturnhalle Freyburg statt. Interessenten sind herzlich willkommen!)
Nachdem der 15-Jährige erst vor 15 Monaten seine Gürtelprüfung zum Jugend-Dan mit Bravour ablegte (wir berichteten), konnte er auch diesmal die Prüfungskommission von seinem Können überzeugen.
Gleich am Freitag, nach einer langen Anfahrt, ging es los. Der Theorietest war die erste Hürde, welche es zu nehmen galt. Eine 10-seitige Fragenliste über die Geschichte, die Bewegungsformen, Techniken und Etikette im Kampfstil des Kadgamala war zu beantworten.
Am zweiten Tag stand die Prüfung über Grundschule der Techniken (Kihon), der Kampf gegen einen imaginären Gegner (Kata) und dem Kampf an sich (Kumite) auf dem Plan. Über einen Zeitraum von fünf Stunden am Stück mussten die Black-Belt-Anwärter ihre Kraft, Ausdauer und Technik beweisen. Hier zeigte sich, wer die Vorbereitungszeit zu diesem Ereignis für sich effektiv genutzt hatte. Die Spreu trennte sich vom Weizen als die 6-köpfige Prüfungskommission mit sehr wachsamen Augen jede Bewegung der 40 Sportler verfolgten.
Daniel konnte in allen Disziplinen punkten. In diesem Jahr hatte er emotionale Unterstützung durch fünf weitere Sportler aus einem befreundeten Dojo, in dem er seit geraumer Zeit die Techniken des Kickboxens erlernt.
Der dritte Tag war wohl der schlimmste, da die Beine schwer wurden. Doch nun war es an der Zeit, wahren Kampfgeist zu zeigen und die Zähne zusammenzubeißen. Die 10 km lange Strecke musste innerhalb einer Stunde bewältigt werden. Daniel kämpfte schon seit den Abendstunden des Freitags mit Fieberschüben und einer heftigen Erkältung. Um so mehr ist sein Durchhaltewillen zu bewundern. Nach 56 Minuten kam er ins Ziel. Hier hat sich sein selbst auferlegtes Training um die Häuser seiner Nachbarschaft bezahlt gemacht. Doch noch immer nicht genug der Schinderei. Nun ging es nach einer kurzen Mittagspause in die Turnhalle, um das Springseil zu schwingen, den Sandsack zu vermöbeln und die verschiedensten Konditionstechniken im 5-min-Takt über eine Zeitdauer von 30 Minuten hinter sich zu bringen.
Nun hatte die Tortur ein Ende. Am Sonntagnachmittag war es geschafft. Alle Teilnehmer erhielten ihre verdienten Master Certificate und den entsprechenden Schwarzgurt (gestaffelt nach Alter). Für Daniel war es wieder ein sehr schönes Erlebnis, im Kreise Gleichgesinnter dieses Wochenende zu verbringen. Es steht für ihn schon heute fest, dass er, sobald er das entsprechende Alter erreicht hat, sich erneut einer Prüfung stellen wird.

KITA „Hühnerjagd” in Freyburg (Unstruttal) präsentiert sich auf eigener Homepage, die die Eltern elektronisch auf dem Laufenden hält

Freyburg (Unstruttal) - Falls die 50 Kinder der KITA „Hühnerjagd“ das Zähneputzen geübt oder über gesunde Ernährung gesprochen haben - die Eltern werden darüber informiert. Dank der neuen Homepage der Freyburger Kindertagesstätte und dem angeschlossenen e-Mail Verteiler, in den sich die Eltern freiwillig eintragen können, wissen Sie, was tagsüber ihre Kleinsten beschäftigt und haben so die Möglichkeit, daran anzuschließen sowie pädagogisch aufzubauen. Eine der wichtigsten Errungenschaften des neuen Portals ist jedoch die Informationsvermittlung. Viele Eltern sind berufstätig und froh über diesen Service, der sie über aktuelle Veranstaltungen, Informationsabende, wichtige Termine wie beispielsweise für Essensgeldzahlungen, Ferien und vieles mehr benachrichtigt.
Die Idee kam dem Elternkuratorium der KITA, als sie nach einer Lösung für die Lücken in der Informationsvermittlung und gegen verpasste Termine suchten. Sie einigten sich auf die Inhalte der Seite und übernahmen in Eigenregie die redaktionelle Pflege und Finanzierung.
Unter der Adresse www.kita-huehnerjagd.de ist ab sofort alles Wissenswerte über die Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ zu finden. Ein besonderer Service ist der Bürgerservice Sachsen-Anhalt, durch den Eltern und Interessierte auf zuständige Ämter hingewiesen werden.

Ansprechpartner:
Elternkuratorium
Kindertagesstätte „Hühnerjagd"
06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 03 44 64 / 2 74 75
Internet: www.kita-huehnerjagd.de
E-Mail: info@kita-huehnerjagd.

Kinder aus Freyburg (Unstrut) sammelten für Tierheim

Am 23.02.2007 sammelten wir Kinder der Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule spontan auf dem Schulhof, vor der Rewe-Kaufhalle und vor dem Aldi-Markt Geld für das Tierheim in Freyburg (Unstrut). Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Spendern bedanken. Wir erhielten Spenden in Höhe von 138,57 € und eine Dose Katzenfutter. Diese Spenden überreichten wir am 24.02.2007 Frau Bertling im Tierheim Freyburg (Unstrut). Obwohl Frau Bertling von unserer Aktion nicht begeistert war, hoffen wir, den Tieren geholfen zu haben.
Celine Lehwald, Philipp Lehwald, Elisa Enders, Annalena Kirchner, Paul Veit und Markus Abelmann

Wer hat Interesse, sich ein neues Familienmitglied anzuschaffen?

Das Tierheim in Freyburg (Unstrut) versucht auf diesem Wege unsere Bewohner an den Mann, die Frau oder die Familie zu bringen.

Minka

Minka ist ca. 10 Jahre alt und sehr verschmust. Da ihr schon ein paar Zähne fehlen, muss ihr Futter zerkleinert werden. Aber das sollte für einen Katzenfreund ja keine Hürde sein.

Mausi

Mausi ist ca. 5 Jahre alt. Sie ist eine ruhige, zurückhaltende Katze, die sich dennoch von ihr vertrauten Menschen gern verwöhnen lässt.

Luzie

Luzie ist ein zierliches, etwas scheues, liebes, 2-jähriges Katzenmädchen. Sie ist nun ca. 1/2 Jahr bei uns und dankt uns unsere geduldigen Annäherungsversuche mit immer mehr Zutrauen. Wir suchen für sie geduldige Katzenfreunde, in einem ruhigen Zuhause, die ihr die Zeit geben, die sie braucht, um Vertrauen zu fassen.

Ingo

Ingo ist ein ca. 5 Jahre alter, gemütlicher, etwas zurückhaltender, aber dennoch sehr liebebedürftiger Kater. Er versteht sich sehr gut mit Katze Luzie.

Alle genannten Katzen sind natürlich kastriert und möchten nach der Eingewöhnungszeit in der Wohnung gerne Freigang.
Öffnungszeiten: Montag-Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00-17.00 Uhr
Telefon: 015207318197 oder Frau Bertling: 03 44 64 / 2 74 52

Fundtier

Dieser kleine Terriermischlingsrüde ist seit dem 11.03.2007 bei uns. Er ist ca. ein Jahr alt, verspielt, sehr anhänglich und lieb. Er möchte überall mit dabei sein und am liebsten den ganzen Tag gestreichelt werden. Er hat noch keinen Namen, weil wir hoffen, dass er nicht lange bei uns bleiben wird und dass Sie, als neuer Besitzer sicher eine tolle Idee haben.
Im Tierheim warten natürlich noch andere Tiere auf ein neues Zuhause. Besuchen Sie uns doch einmal.

Monsator

Gemeinde Karsdorf

Festprogramm zur Spende 2007

13.04. bis 15.04.2007

Freitag, den 13.04.2007

14:00 Uhr	Holzsammeln durch die FFw Wennungen
20:30 Uhr	Fackelzug mit anschließendem Spendefeuer – Ausgabe von Fackeln am Gerätehaus
22:00 Uhr	Jugendtanz mit der Gruppe „Horizont“

Samstag, den 14.04.2007

14:00-17:00 Uhr	Blasmusik mit den Steigraer Musikanten In den Pausen Tanzeinlagen durch Tanzgruppen der Region
ab 14:00 Uhr	Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen der Wennunger Frauen und des Kochclubs Wetzendorf
20:00 Uhr	MUSIK LIVE die „Bordeliner“ spielen zum Tanz
21:30 Uhr	Tanzeinlage durch die Tanzgruppen der Region

Sonntag, den 15.04.2007

09:00 Uhr	Gottesdienst zur Spende
10:00 Uhr	Frühschoppen mit Einlagen
11:00-14:00 Uhr	Kinderprogramm
13:00 Uhr	Reiterspiele
ab 14:00 Uhr	Die Geiseltaler Musikanten – moderne Blasmusik
14:00 Uhr	Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen der Wennunger Frauen und des Kochclubs Wetzendorf
ca. 15:30 Uhr	Pause – Tanzeinlagen u.a. Crazy Buffalos

Schausteller sorgen an allen Festtagen für die Unterhaltung („Disco-Star“, Schießhalle, Spielautomat). Speisen und Getränke – auch Schwarzbier und Glühwein sind in ausreichender Menge erhältlich. Wir erwarten Ihren Besuch in der festlich geschmückten Festhalle.
Es wird kräftig (ein)geheizt.

A. Schmidt

Clubprogramm für den Monat April 2007

Voranmeldung telefonisch oder persönlich erbeten

Dienstag 03.04.2007

13.00-14.00 Uhr	„Fit im Alter“ mit Übungsleiterin Frau Mika
14.00-15.00 Uhr	Erzählte Märchen aus aller Welt

Dienstag 10.04.2007

13.00-14.00 Uhr	Seniorensport als Beitrag zur Prävention und Gesundheitsvorsorge mit Frau Mika
14.00-15.00 Uhr	Hilfe im Alter - Angebote der Sozialstation des DRK mit Schwester Gerda

Dienstag 17.04.2007

13.30-14.30 Uhr	Seniorenschwungtuch - das ideale Spiel- und Therapiegerät für sportliche Aktivitäten
14.30-16.00 Uhr	Sprichwortbox - ein kommunikatives Gedächtnis

Dienstag 24.04.2007

14.00-16.00 Uhr	Fitnessparcours fürs Gehirn - Zahlen-, Dschungel- und Buchstabensalat

Für die Clubnachmittage wird eine Gebühr von 1 € erhoben.
Auch an allen anderen Tagen steht ein abwechslungsreiches Programm auf unserem Plan.

Wir freuen uns auf Sie !

Seniorenclub Karsdorf
Träger: IB BZ Naumburg, Tel. 03 44 61/ 5 52 09
Ansprechpartnerin: Frau Herrmann

Rückblick - der Kameradschaftsabend 2007 der Gemeinde Karsdorf im Bürgerhaus Wetzendorf

Auf Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Karsdorf Herrn Schumann fand am 02.03.2007, wie in jedem Jahr der Kameradschaftsabend für die Feuerwehren Karsdorf ,Wetzendorf und Wennungen statt.
In dem gut besetztem Saal, dankte der Bürgermeister allen Mitgliedern der Feuerwehren für ihre durchgeführten Einsätze und für die Einsatzbereitschaft zum Wohle der Gemeinde und Ihrer Bürger.
Auch im vergangenem Jahr gab es zahlreiche Einsätze für die 3 Feuerwehren. Durch die Zunahme von Verkehrsunfällen mit teils schweren Verletzungen wurden die Feuerwehren vor allem im Ortsteil Karsdorf stark gefordert.
Die 3 Feuerwehren sind Träger von vielen kulturellen Veranstaltungen, welche das dörfliche Leben in allen Ortsteilen gestalten und bereichern.
An diesem Abend wurden zahlreiche Auszeichnungen und Beförderungen von Feuerwehr Kameradinnen und Kameraden durch den Bürgermeister Herrn Schumann, den Gemeindewehrleiter Herrn Gerald Schlönvogt und den 3 Ortswehrleitern vorgenommen.
Nach dem offiziellen Teil wurden bei Freibier vom Bürgermeister noch viele Gespräche unter den Kameradinnen und Kameraden in geselliger Runde geführt.
An dieser Stelle möchte sich das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal bei den ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehren der Gemeinde Karsdorf und beim Bürgermeister für die Einladung bedanken.

Auszeichnungen:

Herr Gerhard Schmidt
Ehrenurkunde 60 Dienstjahre

Herr Manfred Pocher
Ehrenurkunde 60 Dienstjahre

Herr Herbert Schmidt
Ehrenurkunde 50 Dienstj., Anstecknadel Gold

Herr Otto Förste
Ehrenurkunde 50 Dienstj., Anstecknadel Gold

Herr Siegfried Precht
Ehrenurkunde 50 Dienstj., Anstecknadel Gold

Herr Arno Rost
Ehrenurkunde 45 Dienstjahre

Herr Jörg Mendel
Ehrenurkunde 40 Dienstj. Anstecknadel Silber

Herr Klaus Förster
Ehrenurkunde 40 Dienstjahre Anstecknadel in Silber

Herr Günter Becker
Ehrenurkunde 35 Dienstjahre

Herr Gert Schulze
Ehrenurkunde 20 Dienstjahre Anstecknadel in Silber

Urkunde für 5-jährige Zugehörigkeit in der Jugendfeuerwehr der Gemeinde:
Frau Katrin Busse
Frau Felicitas Fischer
Herr Peter Rustler

Beförderungen:

Herr Kai Becker	Beförderung zum Löschmeister
Herr Jörg Dannenberg	Beförderung zum Oberfeuerwehrmann

Ernennung zur Truppfrau, Beförderung Feuerwehrfrau:
Frau Helga Rothe; Frau Karin Pitzing; Frau Elke Schulze; Frau Jana Schulze; Frau Renate Kühne; Frau Bettina Gelhorn; Frau Karin Bornschein; Frau Cornelia Magdlung; Frau Margrit Zeigermann.

Ernennung zum Truppmann, Beförderung Feuerwehrmann:
Herr Michael Aleithe; Herr Stefan Kämpfer; Herr Michel Premper; Marco Premper.

Ernennung zur Truppfrau wurden befördert:
Frau Astrid Einax; Frau Linda Schiffler, Frau Manuela Bieling.

Zum Kameradschaftsabend wurde Herr Gert Schulze für seine treuen Dienste in der Wetzendorfer Wehr nach 20 Jahren Dienstzeit vom Bürgermeister Olaf Schumann und dem Ortswehrleiter Hilmar Breitung geehrt und zugleich aus der Feuerwehr Wetzendorf verabschiedet.
Herr Schulze wohnt seit kurzem in der Gemeinde Kirchscheidungen. Er wird nun mit seiner Mitgliedschaft und Erfahrung die Reihen der Kirchscheidunger Feuerwehr verstärken.

Stadt Laucha an der Unstrut

Seniorenclub Laucha, Träger: IB BZ Naumburg
Tel.-Nr. 01 76 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat April 2007

Beginn jeweils 14.30 Uhr
Zeitrahmen ca. 1 Stunde
Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Mittwoch 04.04.07
- Hilfe im Alter - Angebot der Sozialstation des DRK
  verantwortlich: Schwester Gerda
- Welche Möglichkeiten bietet das Mehrgenerationenhaus Karsdorf
  Vortrag: Frau Tappert

Mittwoch 11.04.2007
- Bingo- und Geschicklichkeitsspiele zur Förderung der Beweglichkeit
  verantwortlich: Frau Nimmler, Frau Szameitat

Mittwoch 18.04.2007
- „Eine Biene erzählt“ - Bienenzucht und Inmkerei
  Vortrag: Herr Buse

Mittwoch 25.04.2007
- Großes Frühlingsfest und Tanztee mit dem Musiker Herrn Rödel
  verantwortlich: Frau Nimmler, Frau Szameitat

Im Anschluss an die jeweiligen thematischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen.

Auch an allen anderen Tagen kann unser Club genutzt werden, jeden Tag können Sie uns besuchen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen.
Außerdem bieten wir Ihnen unsere Räume zu Feierlichkeiten wie Geburtstage, Konfirmation, Jugendweihe an. In unserem Haus stehen auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Kriminalistisches aus Lauchas Vergangenheit

Im Ratskeller in Laucha an der Unstrut lädt der Lauchaer Heimatverein bei Kerzenschein zu einer Veranstaltung zum Thema

„Kriminalistisches aus Lauchas Vergangenheit“

ein.
Die Veranstaltung findet **am 30.03.2007 um 20:00 Uhr** statt.
Der Einritt ist frei!
Voranmeldungen erbeten bis zum 29.03.2007 an Frau Matyschok unter Tel.: 03 44 62 / 2 08 03.

Lauchaer Heimatverein

Storchennest

Huche

Containerdienst

Gorn

Stadt Nebra (Unstrut)

Hätten Sie nicht Lust Imker zu werden ?

Als Einstieg in die faszinierende Welt der Honigbiene und Beginn eines wertvollen Hobbys bietet der Imkerverein Unstruttal Nebra und Umgebung e.V. einen Kurs für Neu-Imker. Schon ein kleiner Bienenstand kann Honigerträge bringen, die über den Bedarf der eigenen Familie hinausgehen.
Am Anfang imkerlicher Tätigkeiten aber stehen viele Fragen:
Wo kann ich Bienen halten, was benötige ich zum imkern, was ist beim Umgang mit Honigbienen zu beachten, wie werden Völker gepflegt und wie komme ich zu meinen ersten selbst geschleuderten Honig?
In Grundkurs werden diese Punkte im richtigen zeitlichen Abstand eines Bienenjahres von erfahrenen Imkern im Bienenlehrgarten Nebra eingehend behandelt und durch praktische Arbeiten sowie den Erwerb theoretischer Kenntnisse ergänzt. Der Kurs teilt sich in 4 Veranstaltungen und findet jeweils an den letzten Sonnabenden in den Monaten März bis Juni (9.00 bis 12.30 Uhr) statt. Zu den Kursen sind Interessenten aller Altersgruppen eingeladen, die Bienen pflegen wollen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Allerdings ist es wie überall im Leben, entscheidend für den Erfolg ist die Liebe und Begeisterung für das gelegentlich auch stachlige Hobby. Wissen und Können kann sich jeder aneignen. Auskunft zum Anfängerkurs erteilt gern Herr Falko Breuer (Tel. 03 44 61 / 2 31 09).

Jungimker-/Anfängerlehrgänge

Ort: Bienenlehrgarten Nebra (Unstrut)
Unter der Altenburg 01
06642 Nebra (Unstrut)
(Naturparkhaus - nahe Bootanlegestelle - hier Parkplatz)

1. Kurs:
Samstag, den 31.03.2007 (9:00 bis 12:30 Uhr)
Themen: kulturhistorische Entwicklung Biene/ Mensch, Standortwahl für Bienenstände

2. Kurs:
Samstag, den 28.04.2007 (9:00 bis 12:30 Uhr)
Thema: Die Bienenhaltung im Jahresverlauf

3. Kurs:
Samstag, den 26.05.2007 (9:00 bis 12:30 Uhr)
Themen: Bienenschwarm, Produkte aus dem Bienenvolk (Honig, Wachs usw.)

4. Kurs:
Samstag, den 30.06.2007 (9:00 bis 12:30 Uhr)
Thema: Gesunderhaltung der Bienenvölker

Termine sind leicht zu merken:
„Jeden letzten Samstag in den Monaten März bis Juni !“

Teilnehmergebühren:
insgesamt 10,- € (zur Abdeckung der Unkosten für Lehrgangsmaterial, Kaffee usw.)

Referenten:
Erfahrene Imker des Vereins und zu ausgewählten Themen anerkannte Fachkräfte des Landesverbandes

Um eine telefonische oder schriftliche Anmeldung wird gebeten!
Mit dem Bienenlehrgarten in Nebra und den Demonstrationsbienenstand am Standort bestehen sehr günstige Voraussetzungen den Anfängern und Jungimkern die Bienenhaltung umfassend zu erläutern!

1. Frühlingsfest im Stella 02 – Eiscafé & Restaurante in Nebra (Unstrut)

Das Team des Stellas 02 in Nebra (Unstrut), Erlenweg 1 (gegenüber EDEKA) organisiert

am Mittw., dem 04. April 2007
das 1. Frühlingsfest.

Anlässlich des 1. Frühlingsfestes wird das Eiscafé im Glaspavillon mit Sonnenterrasse neu eröffnet.
Ab 14:00 Uhr wird Kaffee und Kuchen angeboten und ab 16:00 Uhr beginnt das bunte Treiben.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Stellateam

Gemeinde Wangen

Ehrenvolle Abberufung von langjährigen 3 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wangen

In der Gemeinderatssitzung am 06.03.2007 des Rates Wangen wurden die Kameraden Harald Westphal, Mitglied seit 1972 und Peter Kirschke, Mitglied seit 1999, ehrenvoll vom Bürgermeister Frank Otto, dem Wehrleiter Michael Radenz und dem Leiter des Ordnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Gerald Becker verabschiedet. Sie erhielten einen Blumenstrauß, einen Erinnerungskrug der Gemeinde, eine Flasche Wein und die Abberufungsurkunde überreicht. Herr Sieghard Böttiger Mitglied seit 1976, war an diesen Abend leider verhindert an der Verabschiedung teilzunehmen, er wird noch nachträglich mit der goldenen Ansteckнadel für 30-jährige Zugehörigkeit bei der Feuerwehr ausgezeichnet. In der Ansprache des Bürgermeisters Herrn Otto, würdigte er die Leistungen der 3 Kameraden für die Gemeinde Wangen und bedankte sich bei Ihnen für Ihre ehrenamtliche Verpflichtung der vergangenen Jahre. Das Ausscheiden der Kameraden ist auf gesundheitliche aber auch auf persönliche Gründe zurückzuführen. Herr Wehrleiter Radenz berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates und den ca. 10 erschienenen Einwohnern von Wangen, dass die Freiwillige Feuerwehr gegenwärtig ca. 15 aktive Mitglieder hat. Erst vor kurzem wurden Wangener Bürger in die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen. Im zuvor beschlossenen Haushaltsplan, wurde für das vorhandene Schlauchboot der Feuerwehr der Kauf für einen Anbaumotor diskutiert. Es wurde dargelegt, dass die Wangener Wehr in den letzten Jahren auch zu Rettungseinsätzen auf die Unstrut gerufen wurde. Es ist wertvolle Zeit, wenn flussaufwärts ohne Motorantrieb gefahren werden muss und dabei lange Wegstrecken zu bewältigen sind. Unter Anbetracht des Neubaus einer Bootsanlegestelle in Wangen und der stetigen Zunahme des Wasserwanderns auf der Unstrut haben die Gemeinderäte dieser Investition dann zugestimmt.

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

März 2007

30.03.2007, Freyburg
Lust auf Genuss – Weinprobe im Hotel Rebschule mit Weinen des Landesweingutes Kloster Pforta

April

04.04.2007, Nebra
Ab 14:00 Uhr, 1. Frühlingsfest im Stelle 02 – Eiscafé und Restaurante
07.04.2007, Reinsdorf
21:00 Uhr, Gasthof und Pension „Zum Deutschen Haus“, Kaminabend mit Oldi-Disco
07.04.2007, Tröbsdorf
18:00 Uhr, Am Bauernholz, Osterfeuer veranstaltet durch den Männerverein „Felsenfest“
07.04.2007, Reinsdorf
19:30 Uhr, Anger, Osterfeuer
08./09.04.2007, Freyburg
11:30-14:00 Uhr, Schlemmer-Ostern, Osterbufett im Berghotel „Zum Edelacker“
08.04.2007, Freyburg
19:30 Uhr, „Zum Künstlerkeller“, Auftritt von Frau Walburga Reader (Berlin) – „Von Kopf bis Fuß Marlene Dietrich“ – Lieder, Chansons und Anekdotisches
13.04.-15.04.2007, Wennungen
„Spende“ 2007
14.04.2007, Freyburg
19:30 Uhr, Lichthof, „Flames of the Dance“ – Atemberaubende Tanzszenen von Lord of the Dance, Riverdance, Stomp, Tango, Cirque du Solei, Dirty Dancing u.a.
14.04.2007, Reinsdorf
14:00-17:00 Uhr, Gasthof & Pension „Zum Deutschen Haus“, Frühlingsfest der Blasmusik mit den Burgmusikanten aus Schönburg
15.04.2007, Laucha
Gymnasium, Lesung Wilhelm Busch
20.04.2007, Freyburg
Berghotel „Zum Edelacker“ - Weinseminar Saale-Unstrut
21.04.2007, Freyburg
09:00 Uhr, Weinberge im Frühling – Weinbergswanderung um Freyburg, Treffpunkt Kirche
21.04.2007, Freyburg
Schützenhaus, Frühlingsfest des Städtischen Männerchores Freyburg
21.04.2007, Weischütz
09:00-14:00 Uhr, Schießstand - Frühlingspokal
22.04.2007, Freyburg
16:00 Uhr, Lichthof, „Starparade der Volksmusik“ – Captain Cook und die singenden Saxophone, Inka, The Princesses of Violin und der Stargast des Abends, Patrick Lindner
24.04.-03.06.2007, Freyburg
Schloss Neuenburg, „Elisabeth - Landgräfin, Dienerin, Heilige“ – Gräfische Arbeiten und Glasbilder von Christina Simon aus Weißenfels
27.04.2007, Freyburg
Lust auf Genuss – Weinprobe im Hotel Rebschule mit Weinen der Winzervereinigung Freyburg e.G.
27.04.2007, Reinsdorf
19:00 Uhr, Sportplatz, Maifeuer
28.04.2007, Freyburg
19:30 Uhr, Kellertheater, Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“, Neues aktuell-politisches Thema
28.04.2007, Nebra
Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr
28.04.2007, Reinsdorf
Gasthof & Pension „Zum Deutschen Haus“, Storchennestfest mit Frühlingsfeuer – Oldi-Disco

Veranstaltungs- und Genusstipps / Seminare

Freitag, 30. März 2007,
Lust auf Genuss - Weinprobe mit Weinen vom Landesweingut; Bad Kösen
Anmeldung Tel. 03 44 64 / 30 80, Ort: Hotel „Rebschule“ Freyburg, Ehrauberge
01.04.2007-01.05.2007, Jungweinwochen Saale-Unstrut & Naumburger Weinwoche
Ort: Anbaugebiet Saale-Unstrut, nähere Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10

Samstag, 7. April 2007,
Osterfeuer - der Weinberg in Flammen
Beginn: 18.00 Uhr, Ort: Werder, Werderaner Wachtelberg, Informationen unter Tel. 0 33 27 / 4 54 49

Freitag, 13. April 2007,
Große gemeinsame Jungweinprobe der Anbaugebiete Sachsen / Saale-Unstrut
im Zentralgasthof in Weinböhla, Sachsen, Voranmeldung erbeten unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10

Samstag, 14. April 2007,
Junge Talente im Weingut Frölich-Hake
Zeit: 19.30 Uhr, Ort: Am Leihdenberg 11 / 06618 Roßbach, Vorbestellung erbeten: Tel. 0 34 45 / 26 68 00

Freitag, 20. April 2007,
Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“
Ort: Berghotel „Zum Edelacker“, Freyburg, Voranmeldung erbeten unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10

Samstag, 21. April 2007,
geführte Exkursion „Weinberge im Frühling“
Zeit: 9.00 Uhr; Ort: Treffpunkt Freyburg, an der Kirche; Informationen und Anmeldung Tel. 03 44 62 / 2 26 14

Freitag, 27. April 2007,
Lust auf Genuss - Weinprobe mit Weinen der Winzervereinigung Freyburg
Anmeldung Tel. 03 44 64 / 30 80; Ort: Hotel „Rebschule“ Freyburg, Ehrauberge

Samstag, 28. April 2007
Saisonstart im Weingut Wölbling
Zeit: ab 11.00 Uhr; Ort: Weingut Wölbling, Dorfstraße 40, 06636 Weischütz; Informationen Tel. 03 44 62 / 2 13 81

28.04.2007-06.05.2007
Baumblütenwoche - Blütenfestwoche in Werder - Havel
Beginn: 15.00 Uhr; Ort: Werder, Werderaner Wachtelberg; Informationen unter Tel. 0 33 27 / 4 54 49

Sonntag, 29. April 2007
Weinbergswanderung im Weingut Pawis
Zeit: 14.00 Uhr; Ort: Freyburg; Anmeldung erbeten: Tel. 03 44 64 / 2 83 15, www.weingut-pawis.de

Veranstaltungskalender des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland

Liebe Gäste,
lassen Sie sich auch 2007 von uns in die Welt der Weinbaulandschaften, Naturschutzgebiete, Geschichte und der Flora und Fauna entführen. Fachkundiges, geschultes Personal sowie ehrenamtliche Mitarbeiter laden Sie auf eine Entdeckungsreise durch die reizvolle Landschaft des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“ ein.
Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihnen ein vielfältig zusammengesetztes und gut ausgewähltes Angebot an Veranstaltungen, auf Anfrage unternehmen wir gern auch zusätzliche, naturkundliche und geologische Führungen.
Mit viel natürlicher Anmut ziehen die Wanderrouten den Besucher in ihren Bann, nicht zuletzt durch den Terrassenweinbau, Burgen und Schlösser.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken, schöne Aussichten auf unsere Landschaften oder einfach die Natur zu genießen.

Ihr Naturpark-Team

Veranstaltungen 2007

März

Sa, 31.03.
Geotop-Führung – durch die Steinbrüche von Nebra
Treffpunkt: 9:30 Uhr am Schlosshotel Nebra
Leitung: Herr Thomas Dannenberg
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 2,5 Std.

Sa, 31.03.
Anfänger-/Jungimkerschulung
Thema: Kulturhistorische Entwicklung der Biene / Standortauswahl
Treffpunkt: 9:00 Uhr im Naturpark Nebra, Unter der Altenburg 1
Leitung: Herr Falko Breuer

April

So, 22.04.
Frühjahrsblüher im Hasselbachtal – eine Waldwanderung
Treffpunkt: 9:00 Uhr Waldparkplatz Ortsausgang Burgheßler (Richtung Hohendorf)
Leitung: Frau Iris Hölzer
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 3 Std.

Sa, 28.04.
Burg Querfurt – Bastionen, Burggraben, Mauern, Türme
Führung über die Burg
Treffpunkt: 14:00 Uhr Parkplatz an der Burg
Leitung: Frau Uljana Güthling
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 2 Std.

Sa, 28.04.
Anfänger-/Jungimkerschulung
Thema: Die Bienenhaltung im Jahresverlauf
Treffpunkt: 9:00 Uhr im Naturpark Nebra, Unter der Altenburg 1
Leitung: Herr Falko Breuer

So, 29.04.
Sind Sie neugierig auf die Erdgeschichte in unserer Heimat?
Treffpunkt: 9:30 Uhr am Parkplatz Großwangen
Leitung: Frau Brigitte Stübner
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 3 Std.

Mai

So, 06.05.
Geschichtliche Exkursion zu den Hügelgräbern Memleben und Altenburg
Treffpunkt: 8:30 Uhr Klosterruine Memleben
Leitung: Frau Gisela Jäger
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 3,5 Std.

Sa, 12.05.
Frühlingswanderung in die Orchideen Wir besuchen die Umgebung von Bad Kösen
Treffpunkt: 9:00 Uhr Gradierwerk Bad Kösen
Leitung: Herr Kurt Heyer
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: 2-3 Std.

Sa, 12.05.
Floristische Führung durch das NSG Tote Täler in Balgstädt
Am Rundweg können neben Frühlingsblühern reiche Orchideenbestände bewundert werden
Treffpunkt: 9:00 Uhr Balgstädt, Fleischerei
Leitung: Frau Helga Schroth
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: 2-3 Std.

So, 13.05.
Geotopführung in die Berge von Bottendorf
Treffpunkt: 10:00 Uhr am Sportplatz in Bottendorf
Leitung: Herr Hartmut Adam
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: 2-3 Std.

Sa, 19.05.
Vogelstimmenwanderung
Treffpunkt: 8:00 Uhr Parkplatz am Schloss Nebra
Leitung: Herr Arnulf Ryssel
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 3 Std.

Sa, 19.05.
Naturkundliche Exkursion in das NSG Bad Bibra
Neben vielen floristischen Schätzen ist es die Frauenschuhblüte, der unsere Aufmerksamkeit gilt
Treffpunkt: 9:00 Uhr Schwimmbad Laucha
Leitung: Frau Helga Schroth
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 3 Std.

Sa, 26.05.
Anfänger-/Jungimkerschulung
Thema: Bienenschwarm und Produkte aus dem Bienenvolk (Honig, Wachs, Wein....)
Treffpunkt: 9:00 Uhr im Naturpark Nebra, Unter der Altenburg 1
Leitung: Herr Falko Breuer

Mo, 28.05.
Naturkundliche Exkursion auf dem Balgstädter Hohn
Treffpunkt: 10:00 Uhr Ortsausgang Balgstädt (Richtung Hirschroda)
Leitung: Frau Iris Hölzer
Preis: 4,00 € pro Person
Dauer: ca. 3 Std.

Juni

Sa, 02.06.
Radwanderung zum Fundort der HS v. Nebra
Treffpunkt: 9:00 Uhr Parkplatz - Forstverwaltung Ziegelroda
Leitung: Frau Gisela Jäger
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: 3 Std. (nur auf Anmeldung mind. 5 Personen)

AH RUHM

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

01.04., 09:00 Uhr Karsdorf
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Ebersroda
10:30 Uhr Laucha mit Kinderchor
05.04., 14:30 Uhr Balgstädt
17:00 Uhr Laucha
17:00 Uhr Weischütz
17:30 Uhr Ebersroda mit Tischabendmahl
19:00 Uhr Freyburg
19:00 Uhr Wetzendorf mit Tischabendmahl
06.04., 08:30 Uhr Nißmitz mit Abendmahl
09:00 Uhr Hirschroda
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:30 Uhr Baumersroda mit Tischabendmahl
10:30 Uhr Kirchscheidungen
14:00 Uhr Balgstädt mit Abendmahl
14:00 Uhr Burgscheidungen
14:00 Uhr Reinsdorf
14:00 Uhr Wennungen mit Tischabendmahl
15:00 Uhr Dorndorf
07.04., 23:00 Uhr Kirchscheidungen – für alle Gemeinden Feier der Osternacht mit Taufen
23:30 Uhr Gleina – Osternacht
08.04., 09:00 Uhr Gleina mit Abendmahl
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Baumersroda mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Größnitz
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Hirschroda mit dem Superintendenden
14:00 Uhr Karsdorf mit Abendmahl
14:00 Uhr Reinsdorf
17:00 Uhr Weischütz
09.04., 09:00 Uhr Burgscheidungen
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Tröbsdorf
10:30 Uhr Kirchscheidungen mit Chor
11:00 Uhr Zeuchfeld
14:00 Uhr Ebersroda
14:00 Uhr Schleberoda
16:00 Uhr Dorndorf
15.04., 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Wennungen
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Laucha
22.04., 09:00 Uhr Burgscheidungen
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg mit Kindergottesdienst
10:30 Uhr Ebersroda
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Balgstädt
29.04., 09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
14:00 Uhr Reinsdorf

Osterfrühstück
08.04., 08:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum, Salate, Kuchen u.a. können mitgebracht werden

Kirchenputz
03.04., 14:00 Uhr Laucha – Kirche, Frühjahrsputz – Wir bitten alle Konfirmanden und Eltern uns dabei zu helfen!
21.04., 10:00 Uhr Freyburg – Pfarrraum

Krabbelgruppe
dienstags 15:00 Uhr Freyburg – Pfarrhaus (Leiterin Gudrun Lützkendorf – Tel. 03 44 64 / 2 89 14)

Christenlehre
Mo 15:30 Uhr Nebra
Di 16:00 Uhr Balgstädt, Pfarrhaus
Mi 15:00 Uhr Freyburg – 1.-3. Klasse Christenlehreraum
16:15 Uhr Freyburg – 4.-6. Klasse Christenlehreraum
21.04., 09:30 Uhr Laucha – Gemeinderaum

Offener Kindertreff
Di 15:00-18:00 Uhr Balgstädt – Pfarrhaus

Vorbereitung Kindergottesdienst
13.04., 19:30 Uhr Freyburg – Christenlehreraum

Kindernachmittag
19.04., 16:00-17:30 Uhr Schleberoda

Vorausblick Kinderfreizeit
21.05.-25.05. Freyburg – Anmeldung bis 13.04. bei Frau Gätke unter Tel. 03 44 64 / 6 60 90

Konfirmanden
13.04., 10:00 Uhr Laucha und Freyburg – Konfirmandenfahrt (7. Klasse) nach Magdeburg – mit Gespräch beim Bischof
28.04., 10:00-14:00 Uhr Freyburg – 8. Klasse im Pfarrhaus

Regionale Jugendarbeit
31.03. Freyburg – Jugendkreuzweg (Infos bei Frau Gätke unter Tel. 03 44 64 / 6 60 90)

Junge Gemeinde
Di 19:30 Uhr Kirchscheidungen
Do 18:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Gemeinde- und Familiennachmittag
14.04., 15:00 Uhr Freyburg – Treffpunkt Pfarrhaus mit anschließendem Spaziergang nach Balgstädt mit Grillen und Spielen

Kinder- und Familientag
01.05., 15:00 Uhr Zscheiplitz – Klosterkirche

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe
Do, 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche (14-tägig)
02.04. 14:00-16:00 Uhr Laucha – Gemeinderaum
03.04., 15:00 Uhr Wennungen
05.04., 14:30 Uhr Balgstädt
11.04., 14:30 Uhr Gleina
11.04., 19:30 Uhr Größnitz
16.04., 15:00 Uhr Karsdorf
18.04., 19:30 Uhr Zeuchfeld

Frauen jüngerer Art
18.04., 19:30 Uhr Laucha – Gemeinderaum, Thema: Paul Gerhard

Gitarrenkreis
Mo 20:00 Uhr Schleberoda (Infos bei Frau Hofmann)
Mi 14:30-15:00 Uhr Freyburg – Kinder – Anfänger
17:00-17:30 Uhr Freyburg – Kinder – Fortgeschrittene
17:30-18:00 Uhr Freyburg – Jugendliche

Bibelabend
Do 18:45 Uhr Freyburg – Gemeinderaum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
29.03., 19:30 Uhr Gleina
12.04., 19:30 Uhr Gleina
26.04., 19:30 Uhr Gleina

Bläserchorprobe
Mi 19:30 Uhr Freyburg – Christenlehreraum

Seniorenandacht
Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
19.04., 10:00 Uhr Freyburg – St. Laurentius

Seniorenkreis
04.04., 10:30 Uhr Freyburg – Ausspanne

Passionsandachten
02.04., 17:00 Uhr Laucha
18:00 Uhr Kirchscheidungen
03.04., 17:00 Uhr Laucha
18:00 Uhr Kirchscheidungen
04.04., 17:00 Uhr Laucha
18:00 Uhr Kirchscheidungen

Sonstiges
27.03. 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis
06.04. 20:00 Uhr Laucha – **Passionsspiel** „Das Schweigen der Wahrheit“ Jugendliche Spieler und Solisten, Musiker und etwa 60 Sänger führen auch in diesem Jahr wieder die Geschichte der letzten Tage von Jesus für unsere Zeit auf.
15.04., Laucha – „Heitere Geschichten von Wilhelm Busch“ – organisiert vom Orgelverein (Uhrzeit und Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte den Pressemitteilungen und dem Plan)
22.04., 16:00 Uhr Kirchscheidungen – Chorkonzert
24.04., 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis
01.05., 15:00 Uhr Vorankündigung: Kinder- und Familiennachmittag in Zscheiplitz mit viel Spaß und Aktion

Regelmäßige Veranstaltungen des Kirchspiels Laucha – im Pfarrhaus Laucha
Mo 17:00-18:30 Uhr Pfadfinder Kraftsport
18:30 Uhr Kirchenchor
20:00 Uhr Tai Chi
Di 10:00-12:00 Uhr Krabbelgruppe mit Gitarrenunterricht
19:00 Uhr Handarbeitskreis mit Frau Matyschok
Mi 18:00 Uhr Trompeten- und Posaunenunterricht für Anfänger
18:30 Uhr Posaunen-Probe für Fortgeschrittene
Do 14:00 Uhr Musikunterricht
16:00-17:00 Uhr Wölflinge-Gruppenstunde für Kinder von 5-10 Jahren
17:00 Uhr Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
18:00-19:30 Uhr Bandprobe im Bandraum
18:30-19:30 Uhr Gitarrenunterricht
19:30 Uhr Jugendchor
Fr 14:00 Uhr Musikunterricht
15:00 Uhr Kinderchor
15:00-16:30 Uhr Pfadfinder Gruppenstunde
16:30-17:30 Uhr Gitarrenunterricht

Sprechstunde Pfarrerin Wegener:
Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Dienstag 09:00-11:00 Uhr
Freitag 1 07:00-19:00 Uhr

Sprechzeiten im Pfarrbüro:
Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Dienstag 16:00-18:00 Uhr
Freitag 08:00-13:00 Uhr

Sprechzeiten im Friedhofsbüro:
Bahnhofstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Mo / Mi / Fr 08:00-10:00 Uhr

Aufruf:
Wir suchen Jugendliche und Erwachsene, die uns bei der Betreuung der Wölflinge (kleine Pfadfinder) unterstützen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Carsten Altschwager im Pfarrbüro Laucha unter der Teil.-Nr. 03 44 62 / 2 02 48

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe
27.03., 09:00 Uhr
31.03., 18:00 Uhr mit Palmenweihe
04.04., 18:00 Uhr
06.04., 17:00 Uhr Kreuzesfeier
08.04., 08:00 Uhr Auferstehungsfeier
09.04., 10:30 Uhr Wortgottesdienst
10.04., 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
14.04., 18:00 Uhr
22.04., 17:00 Uhr
29.04., 17:00 Uhr

Chorproben
Mo 19:30 Uhr

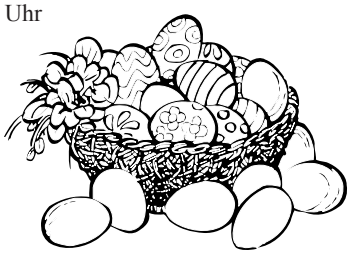

LAFARGE

Loth

EAN

Impressum: Bürgerzeitung für die Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld • Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, internet: www.druckerei-moebius.de • erscheint 1 x monatlich • verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal • Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal zugestellt • **Auflage 8590**